

Der Bergbau in Sachsen



Bericht des Sächsischen Oberbergamtes
für das Jahr 2005

Freistaat  Sachsen

Sächsisches Oberbergamt

Vorwort

Mit dem Jahresbericht 2005 legt das Sächsische Oberbergamt im fünfzehnten Jahr nach seiner Wiedergründung und im 464. Jahr seines Bestehens den vierzehnten Tätigkeitsbericht seit 1991 vor. Über den vorliegenden Bericht hinausgehende Daten und Detailinformationen können aus der Internetseite der Bergbehörde unter der Adresse

www.bergbehoerde.sachsen.de

abgerufen werden.

Die im Mai 2004 durch das Sächsische Verwaltungsmodernisierungsgesetz erfolgte Einführung der zweistufigen Bergverwaltung im Freistaat Sachsen, mit der die bis dahin selbstständigen Bergämter Borna, Chemnitz und Hoyerswerda in das Sächsische Oberbergamt integriert wurden, hat sich nach den bisherigen Erfahrungen bewährt. Das Sächsische Oberbergamt mit Sitz in Freiberg ist damit landesweit die für den Vollzug des Bundesberggesetzes allein zuständige Fach- und Genehmigungsbehörde. Die Konzentration der Tätigkeiten in Freiberg führte Mitte des Jahres 2005 zur Schließung der Außenstelle Chemnitz. Zum Jahresende 2006 wird auch die Außenstelle Borna geschlossen werden. Gleichwohl steht das Sächsische Oberbergamt auch zukünftig als moderner und effizienter Dienstleister den Unternehmen und Behörden für die den Bergbau betreffenden Fragen zur Verfügung. Die Arbeit des Sächsischen Oberbergamtes bewegt sich dabei im schwierigen Spannungsfeld zwischen Rohstoffsicherung und -vorsorge und dem Erhalt der Arbeitsplätze einerseits sowie dem Schutz der Beschäftigten und der Öffentlichkeit vor schädlichen Auswirkungen des Bergbaus, also Gesundheitsschutz und Umweltschutz andererseits. Ein erheblicher Teil der Tätigkeit der Bergbehörden dient in Folge dessen der

Koordination der teilweise sehr unterschiedlichen öffentlichen Interessen der vom Bergbau betroffenen Behörden, Stellen und Gemeinden und der Konsensfindung in den bergrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen und nach anderen Vorschriften des Bundes und des Landes durchgeführten Genehmigungsverfahren.

Durch eine Reihe von Sonderzuständigkeiten konnte die Bergverwaltung weitgehend „Service aus einer Hand“ zum Nutzen der Wirtschaft, der Umwelt und der Beschäftigten vor allem durch zügige und professionell abgewickelte Genehmigungsverfahren gewährleisten. Sie kommt damit dem aktuellen Postulat einer Bündelungsbehörde mit klaren und transparenten Strukturen in besonderem Maße entgegen.

Auch in diesem Jahr wird wie in den vergangenen Jahren ein Thema mit größerer Ausführlichkeit behandelt. Schwerpunkt dieses Berichts ist der Braunkohlenbergbau im Freistaat Sachsen. Dieser spielt in der täglichen Arbeit des Sächsischen Oberbergamtes eine herausragende Rolle. Mit den beiden Braunkohlenrevieren in Mitteldeutschland (sächsischer Teil) und der sächsischen Lausitz verfügt der Freistaat Sachsen über bedeutende Braunkohlenlagerstätten, die heute und in Zukunft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in den vom Strukturbruch betroffenen Regionen darstellen. Die Braunkohle ist der einzige in ausreichender Menge vorhandene heimische Energieträger, der subventionsfrei zur Energieversorgung Deutschlands, insbesondere auch Sachsens beiträgt. Zirka 85 % des in Sachsen erzeugten Stroms wird aus Braunkohle gewonnen. Der Rohstoff Braunkohle kann zu stabilen Preisen gefördert werden und ist damit nicht den wachsenden Preisrisiken des Weltmarktes ausgesetzt. Die Braunkohle gewährleistet damit einen wertvollen Beitrag zu einer gleichermaßen sicheren, preiswerten, wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Energieversorgung.

Aber auch die Sanierung der Hinterlassenschaften der ehemaligen Braunkohlenindustrie der DDR spielt innerhalb der Aufgaben des Sächsischen Oberbergamtes eine zentrale Rolle. Auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Freistaat Sachsen über die Finanzierung der Braunkohlensanierung in den Jahren 2003 bis 2007 (VA III Braunkohlensanierung) vom 26. Juni 2002 stehen für den Zeitraum 2003 bis Ende 2007 insgesamt rund 1,77 Mrd. € für diesen Zweck zur Verfügung.

Wie auch im vergangenen Jahr ist die Nachfrage nach Rohstoffen weltweit kräftig gestiegen. Die Rohstoffwirtschaft ist eine der am stärksten globalisierten Branchen. Insbesondere die Nachfrage Chinas nach Rohstoffen für seine boomende Wirtschaft ist ungebrochen, was sich auch in den z.T. um ein mehrfaches gestiegenen Rohstoffpreisen niederschlägt. Dies gilt für Metalle, Industriemineralien und Energierohstoffe. Die Welt-Rohstoffmärkte erscheinen daher unter einem neuen Licht.

Der Gedanke einer nachhaltigen Rohstoffwirtschaft im Freistaat Sachsen, aber auch in Deutschland insgesamt gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Dies schließt eine Prüfung, ob eventuell bereits stillgelegte Bergbaubetriebe – wie in Sachsen zum Beispiel ehemalige Flussspatgruben – wieder aktiviert werden können, mit ein.

Die Braunkohlenindustrie und die Steine- und Erdenindustrie haben seit der Wiedervereinigung erhebliche Mittel in moderne, sichere und umweltfreundliche Betriebsanlagen investiert. Eine leistungsfähige Verwaltung ist ein wichtiger Infrastrukturfaktor unseres Landes. Genehmigungsdauer, Rechtssicherheit und Vertrauensschutz sind ausschlaggebend für das Investitionsgeschehen.

Dass ein großer Teil der Genehmigungsverfahren für laufende Betriebe trotz erneuter Personaleinsparung zügig abgelaufen ist, ist auch der Tatsache zu verdanken, dass die Bergbehörde über hochqualifiziertes Personal

verfügt, das mit überdurchschnittlichem Arbeitseinsatz wiederum Erhebliches geleistet hat. Für diese Leistungen, die in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen weithin Anerkennung finden, danke ich allen Beschäftigten der sächsischen Bergverwaltung ganz herzlich.

Als besonders vorteilhaft für den Standort Freiberg hat sich auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Bergakademie Freiberg, mit dem geologischen Dienst des Freistaates sowie einer Reihe von mittelständischen Unternehmen und Ingenieurbüros erwiesen. Eine derart vorteilhafte räumliche Konstellation, die neben dem rationellen Einsatz von Personal und technischen Großgeräten auch das ständig wachsende Know-how konzentriert, ist in der Bundesrepublik einmalig. Das am 6. März 2002 unter Beteiligung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft gegründete Geokompetenzzentrum Freiberg e.V. hat sich als wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung weiter etablieren können.

Dadurch, dass der Freistaat Sachsen auch weiterhin über eine leistungsfähige Bergverwaltung und einen geologischen Dienst am selben Standort verfügt, ist auch Vorsorge für die neu zu bewertende aktuelle Welt-Rohstoffsituation getroffen.

Freiberg, im Juli 2006



Prof. Reinhard Schmidt

Präsident des Sächsischen Oberbergamtes

Inhaltsverzeichnis

1	Bergbau in Sachsen	2
1.1	Schwerpunkt 2005: Aktiver Braunkohlenbergbau im Freistaat Sachsen	5
1.2	Braunkohlesanierung	7
1.3	Steine- und Erdenbergbau.....	10
1.4	Untertägiger Bergbau.....	12
1.5	Sanierung im Uranerzbergbau	13
1.6	Sanierung im Zinnerz- und Spatbergbau	16
1.7	Sanierung von Altstandorten des Uranerzbergbaus.....	17
1.8	Altbergbau	19
1.9	Besucherbergwerke und sonstige zur Besichtigung freigegebene Objekte.....	24
2	Aufbau und Tätigkeit der Bergbehörde	24
2.1	Aufgaben und Aufbau.....	24
2.2	Betriebsaufsicht	25
2.3	Betriebsplanzulassungen und andere Genehmigungsverfahren	29
2.4	Bergbauberechtigungen	30
2.5	Bergbehörde als Träger öffentlicher Belange	31
2.6	Markscheidewesen.....	31
2.7	Förderabgaben und andere Verwaltungseinnahmen der Bergbehörde	33
2.8	Rechtsentwicklung.....	33
2.9	Ausbildung.....	35
2.10	Öffentlichkeitsarbeit	36
3	Sicherheit und Umweltschutz im Bergbau	38
3.1	Arbeits- und Gesundheitsschutz	38
3.2	Rettungswesen	39
3.3	Sprengwesen	39
3.4	Sachverständige	40
3.5	Abfallwirtschaft im Bergbau	41
3.6	Besondere Ereignisse und Unfälle.....	41
	Anlagenverzeichnis	42

1 Bergbau in Sachsen

1.1 Schwerpunkt 2005

Aktiver Braunkohlenbergbau im Freistaat Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der energiewirtschaftlichen Situation

Bedingt durch die Weltmarktentwicklung auf dem Rohstoffsektor, insbesondere bei Erdöl und Erdgas, wird der heimischen Braunkohle als Energierohstoff in den nächsten Jahren weiterhin eine große und sogar zunehmende Bedeutung zukommen. Besonders ihre "Präsenz vor der Haustür", ihre Preiswürdigkeit im Vergleich zu anderen Energieträgern und ihre Bedeutung für den regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt sowie ihre Verfügbarkeit auch in den nächsten Jahrzehnten machen sie unverzichtbar. Der Freistaat Sach-

sen verfügt über wesentliche Anteile am Lausitzer und Mitteldeutschen Braunkohlenrevier und gehört zu den bedeutenden Förderländern im Bundesgebiet. Gegenwart und Zukunft der Braunkohle liegen in ihrer Verstromung. Zirka 85 % des im Freistaat Sachsen erzeugten Stromes wird aus Braunkohle gewonnen. Grundlage für die stabile Perspektive des Braunkohlenbergbaus ist neben dem gewährleisteten Absatz die genehmigungsrechtliche Sicherheit für einen langfristigen Weiterbetrieb der Tagebaue.

Aktiver Braunkohlenbergbau im Lausitzer Revier

Im Braunkohlentagebau Nochten wurden im Jahre 2005 19 Mio. t Kohle gefördert. Damit hatte der Tagebau wesentlichen Anteil an der Gesamtförderung der Vattenfall Europe Mining AG von ca. 60 Mio. t Rohbraunkohle.



Tagebau Nochten
(Foto: Vattenfall Europe Mining AG)

Der Tagebau Nochten soll auch zukünftig auf hohem Niveau weiterbetrieben werden. Geplant sind jährliche Förderleistungen bis 20 Mio. t Rohbraunkohle.

Bergbauliche Aktivitäten für die Zukunft (Lausitzer Revier/sächsischer Teil)

Am 14. Dezember 2005 wurde durch die Vattenfall Europe Mining AG die Entscheidung getroffen, die Braunkohleförderung im seit 1994 gestundeten Tagebau Reichwalde im Jahre 2010 wieder aufzunehmen. Der nutzbare Kohlevorrat beträgt rund 366 Mio. t. Hierfür sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Beispielhaft seien hier genannt:

- Herrichtung und Aufrüstung der technischen Peripherie bezüglich Antriebs-, Steuerungs- und Regelungstechnik der Tagebaugeräte entsprechend dem aktuellen Stand der Technik. Davon betroffen sind die Förderbrücke F60 mit den angeschlossenen zwei Eimerkettenbaggern Es3750 und die zukünftigen Kohlebagger.
- Aufbau einer ca. 13,5 km langen Kohlebandanlage zum Kohlelagerplatz am Rande des Kraftwerks Boxberg.
- Vergrößerung des Kohlelagerplatzes, Einsatz eines neuen Haldenschütt- und Rückgewinnungsgeräts und Aufbau zusätzlicher Bänder.
- Wiederherstellung einer dem Tagebau vorauslaufenden Entwässerung.
- Herstellung einer Dichtwand, um insbesondere im Bereich der Hammerstädter Teiche einen soweit wie möglich unbeeinflussten Grundwasserstand zu erhalten.

Alle angegebenen Maßnahmen sind betriebsplanpflichtig. Dazu sind neben dem Hauptbetriebsplan

eine Reihe von Sonderbetriebsplänen aufzustellen. Außerdem müssen die nach Wasserrecht notwendigen Verfahren durchgeführt werden.

Darüber hinaus hat der Vattenfall-Konzern eine Vorentscheidung zum Bau eines zweiten Neubaublocks (Block R) im Kraftwerk Boxberg, Werk IV getroffen. Die Bruttoleistung des Blocks R wird bei 675 MW liegen, der Nettowirkungsgrad bei mehr als 43 %. Zum Vergleich: Der Wirkungsgrad im Werk III (500-MW-Blöcke, die zwischen 1992 und 1995 mit moderner Umwelttechnik nachgerüstet und für den langfristigen Weiterbetrieb ertüchtigt wurden) liegt bei 36 %, der im Werk IV, Block Q bei 42 %.

Der Genehmigungsantrag für den neuen Block gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz und Sächsischer Bauordnung ist für 2006 geplant. Die Nutzungsdauer soll 40 Jahre betragen. Die Bekohlungsleistung des Kraftwerks bei Vollastbetrieb wird von heute täglich rund 50.000 t Rohbraunkohle auf dann rund 65.000 t Rohbraunkohle steigen.

Im sächsischen Teil des Lausitzer Braunkohlenreviers sind derzeit 1224 Personen beschäftigt. Insgesamt arbeiten für die Vattenfall Europe Mining AG über 5097 Beschäftigte. Verwaltung und Infrastruktur befinden sich in Brandenburg, sind aber auch für Arbeiten im sächsischen Teil des Unternehmens zuständig.

Aktiver Braunkohlenbergbau im Mitteldeutschen Revier

Die Braunkohlenlagerstätten im Mitteldeutschen Revier umfassen etwa 10 Milliarden Tonnen geologischer Vorräte. Auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen gewinnt die Mitteldeutschen Braunkohlengesell-



Kraftwerk Boxberg

(Foto: Vattenfall Europe Mining AG)

schaft mbH (MIBRAG) Braunkohle aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain sowie aus dem Tagebau Profen (sächsischer Teil). Im Jahr 2005 wurden hier insgesamt rund 13 Millionen t Braunkohle gefördert. Dabei entfielen auf den sächsischen Teil des Tagebaus Profen 2,7 Mio. t und auf den Tagebau Vereinigtes Schleenhain 10,3 Mio. t Rohbraunkohle.

Die Absatzsicherheit ist über den Verbund des MIBRAG - Tagebaus Vereinigtes Schleenhain mit dem durch die Vattenfall Europe AG betriebenen Kraftwerk Lippendorf gegeben. 2005 kam es hier zu einem leichten Rückgang der Braunkohlenförderung. Dies hatte seine Ursache in Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Kraftwerk Lippendorf sowie in einem geringeren Absatz von Braunkohlen an Drittkunden. Prognosen für die nähere Zukunft sagen allerdings wieder eine jährliche Kohleabnahme von mehr als 11 Mio. t voraus. Der Tagebau wird das Kraftwerk Lip-

pendorf aufgrund eines langfristigen Kohleliefervertrages bis zum Jahr 2040 mit Braunkohle versorgen.

Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Energiewirtschaftsstandortes war die Bestätigung der Gültigkeit des Heuersdorf-Gesetzes durch den Sächsischen Verfassungsgerichtshof am 25. November 2005 für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain ein wichtiger Meilenstein. Dadurch wurden die Weichen für den planmäßigen Weiterbetrieb des Tagebaus unter Einbeziehung der besonders wertvollen Vorräte unter der Ortslage Heuersdorf gestellt. Es konnte Rechts- und Planungssicherheit sowohl für die betroffene Gemeinde Heuersdorf, ihre Bürger und das Bergbau-Unternehmen geschaffen werden. Als Folge des Verfassungsurteils wurde auch das beim Verwaltungsgericht Leipzig anhängige Klageverfahren der Gemeinde Heuersdorf gegen den Rahmenbetriebsplan Vereinigtes Schleenhain im Januar 2006 eingestellt.



Kraftwerk Lippendorf
(Foto: MIBRAG)

Ein weiteres wichtiges Planungsinstrument für die Zukunft des Braunkohlenbergbaus in der Region, der Braunkohlenplan für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain, befindet sich seit seiner Nichtigkeitserklärung durch das Sächsische Obergericht im November 2003 in der Neuaufstellung. Um möglichst alle umweltrelevanten Auswirkungen des Vorhabens abschätzen zu können, wird im Rahmen der Planaufstellung deutschlandweit erstmals eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für einen Braunkohlenplan durchgeführt.

Zur Umsiedlung der Bewohner von Heuersdorf wurden im vergangenen Jahr wesentliche Schritte eingeleitet. Nach dem ersten Spatenstich für das Wohngebiet „Am Wäldchen“ in Regis-Breitungen im Februar folgte die Erschließung und der Bau der ersten Häuser, so dass bereits im Oktober die erste Familie den

Wohnort wechseln konnte. Ziel ist es, für alle noch verbliebenen Einwohner von Heuersdorf eine adäquate Umsiedlungsmöglichkeit zu schaffen.

Ein langfristiger Tagebaubetrieb darf auch nicht mit unzumutbarer Beeinflussung von Anrainern durch Lärm und Staub verbunden sein. Obwohl die gemessenen Eintragswerte in den benachbarten Orten die Richtwerte für Lärm und Staub nicht erreichten, wurden auch 2005 erhebliche zusätzliche Investitionen zur weitergehenden Lärm- und Staubvermeidung getätigt. So wurden in den Tagebauen der MIBRAG rund 170 Hektar unversiegelte Bergbauflächen zwischenbeplant, davon allein im Tagebau Vereinigtes Schleenhain 120 Hektar. An Maschinen und technischen Anlagen wurden technische und technologische Maßnahmen ergriffen, um die Schallentwicklung zu reduzieren. Hierzu zählen u.a. der Einbau lärmgeminde-

Rollen in das Kippenstrossenband sowie der konsequente Abschluss der Rekonstruktion der Antriebe an den Schaufelradbaggern und das „Nachtfahrverbot“ für die Absetzer. Mit der Zulassung des Hauptbetriebsplanes 2006/2007 wurde für die Folgejahre ein Konzept zur weiteren Minimierung der Schallentwicklung aus dem Tagebau festgelegt.

Als Folge von bergmännischer Tätigkeit entstehen bleibende und temporäre Böschungen, Hohlformen und Plateaus. Mit der Abschlusskippe Schleenhain wurde 2005 der westliche Teil der Landverbindung zwischen Pödelwitz und Neukieritzsch, der als Träger der Verkehrs- und Medienverbindung in Ost-West-Richtung fungieren soll, geschüttet. Der Anschluss der Kippenoberfläche an die Rasensohle der östlichen Markscheide wird dann für 2008 erwartet. Seit Umstellung des Tagebaus entstanden somit annähernd einhundert Hektar vorwiegend zur landwirtschaftlichen Nutzung vorbereitete Flächen. Die nach dem Einbeziehen der Kippe bei Neukieritzsch entstehende Landschaft wird für eine durch den Braunkohlenplan vorbestimmte multifunktionale Nutzung vorbereitet.

Außerhalb der Betriebsflächen der MIBRAG mbH befinden sich die nunmehr überwiegend sanierten Restlöcher der früheren Tagebaue des Leipziger Südraumes. Durch die Bereitstellung von jährlich durchschnittlich 35 Millionen Kubikmeter Sumpfungswasser aus beiden aktiven Tagebauen der MIBRAG bis 2018 kann eine überwiegend schnelle Flutung erfolgen und die Gestaltung der Region Neuseenland befördert werden. Vorübergehend nicht vom Bergbau in Anspruch genommene Flächen bilden oft Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen. Gemeinsam mit Naturschutz und Bergbau wurden für ausgewählte Bereiche des Ta-

gebau Vereinigtes Schleenhain Konzepte erarbeitet, die diese „Lebensräume auf Zeit“ naturschutzfachlich kontrollier- und bergbaulich planbar machen.

Bergbauliche Aktivitäten für die Zukunft (Mitteldeutsches Revier/sächsischer Teil)

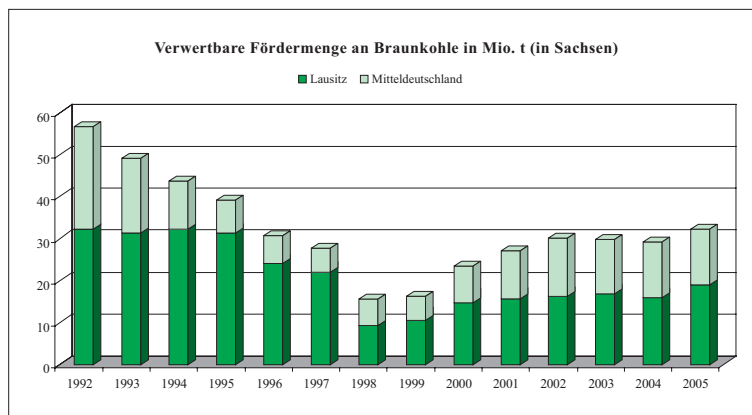
Die Umstellung des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain auf den Kippendrehpunkt 3 wurde 2005 abgeschlossen. Von hier aus erfolgt die Verkipfung des restlichen Abbaufeldes Schleenhain bis über das Jahr 2025 hinaus. Zur Ablösung des Mobilbetriebes als Leistungsbetrieb zur Gewinnung des Flöz 1 ist eine Technologieumstellung für den Grubenbetrieb notwendig, die 2005 durch die Inbetriebnahme des Baggers 1554 SRs 702 eingeleitet wurde. Sie wird bis Mitte 2006 bei laufendem Betrieb abgeschlossen sein. Die Auskohlung erfolgt danach mit einem Eimerkettenbagger im Tiefschnitt.

Die Braunkohlegewinnung wird zukünftig auch bergbaulich vorgeprägte Flächen wie z.B. das ehemalige Tiefbaufeld Breunsdorf umfassen. Nach dem Versatz von offenen Strecken bis zum ersten Quartal 2005 werden die alten Strecken und das Bruchgebiet bis Ende 2006 überbaggert sein.

Im ehemaligen Tagebau Peres (jetzt Abbaufeld Peres), in dem sich der Kohlemisch- und Stapelplatz für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain befindet, ist ein Kippenbereich mit vorgelagerten Schüttkegeln („Noppen“) angelegt worden. Nach dem plötzlichen Zusammenbruch einer dieser „Noppen“ im Jahr 2004 wurde die umgehende Sanierung veranlasst, die in wesentlichen Teilen 2005 abgeschlossen werden konnte. Dazu war es notwendig, auf Grundlage eines bodenmechanischen Fachkonzeptes die Schüttkegel von oben her zurückzubauen, um danach mit Planier- und

Erdbautechnik die sichere Böschungsendgeometrie herzustellen. Diese Arbeiten werden erdbautechnisch 2006 endgültig abgeschlossen und sichern bodenmechanisch diesen Standort dann bis zur Flutung.

Die MIBRAG mbH verfügt in ihren Betriebsstätten über ca. 2000 Beschäftigte, von denen etwa 400 im Freistaat Sachsen arbeiten. Aus dem Freistaat kommen insgesamt etwa 550 Mitarbeiter. Verwaltung und Infrastrukturbereiche liegen in Sachsen-Anhalt. Gleichwohl ist die Wirtschaftskraft in Sachsen durch die hohe Wertschöpfung und Folgearbeitsplätze erheblich. Das Vertragsvolumen der MIBRAG lag 2005 deutschlandweit bei knapp 153 Millionen Euro, Vertragsbeziehungen wurden zu 1781 Firmen unterhalten. Der sächsische Anteil am Lieferumsatz beträgt dabei 28,1 Millionen Euro, in den 471 Firmen einbezogen sind.



Kennzahlen Braunkohleförderung im Freistaat Sachsen

1.2 Braunkohlesanierung

Zuständig für die Braunkohlesanierung ist die bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

Die LMBV wurde aus der Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LBV) und der Mitteldeutschen

Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (MBV) gebildet. Seit dem 1. Januar 1995 wird durch die LMBV der nicht privatisierbare Braunkohlenbergbau in den neuen Bundesländern gezielt beendet. Die Arbeiten beinhalten unter anderem die Bewältigung der Bergbaualtlasten in der Lausitz und in Mitteldeutschland sowie die Verwertung der sanierten Liegenschaften. Im Sanierungsbereich Sachsen wurden 2005 insgesamt 328 LMBV-Mitarbeiter eingesetzt. Darüber hinaus werden in erheblichem Umfang Drittfirmen mit der Durchführung von bergtechnischen Wiedernutzbarmachungsarbeiten beauftragt.

Für die Braunkohlesanierung im Freistaat Sachsen sind bisher insgesamt 2.897 Mio. € aufgewendet worden. Im Jahr 2005 wurden insgesamt rund 99 Mio. € (Vorjahr: 136 Mio. €) in Sachsen eingesetzt. Die Braunkohlesanierung erfolgt auf Grundlage des zweiten ergänzenden Verwaltungsabkommens zum

Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2003 bis 2007 (VA III Braunkohlesanierung) vom 26. Juni 2002. Das Abkommen gliedert sich dabei in drei Teile:

- Bewältigung der Aufgaben der Grundsanierung (§ 2 VA III)
- Bewältigung der Folgen des Grundwasserwiederanstieges (§ 3 VA III)
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Folgenutzungsstandards (§ 4 VA III).

Für die beiden zuletzt genannten Bereiche wurden Arbeitsgruppen gebildet, die aus Vertretern der LMBV,

des Bundes und des Landes bestehen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppen ist es im Wesentlichen, eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen vorzunehmen und Einzelfragen hierzu zu besprechen.

Nachdem der größte Teil der Abbrucharbeiten von Betriebsanlagen, der Beseitigung von Altlasten sowie der geotechnischen Sicherung von Böschungen abgeschlossen ist, liegt der Schwerpunkt der Sanierungstätigkeit inzwischen in der Herstellung eines dauerhaft wartungsfreien Grundwasserhaushalts.

Tätigkeit der Arbeitsgruppe § 3 VA III Braunkohlesanierung (Grundwasserwiederanstieg)

Auch im Jahr 2005 können die unter der Leitung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit stehenden § 3-Arbeitsgruppen West- und Ostachsen, in denen auch das Sächsische Oberberg-

amt vertreten ist, auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken.

2005 fanden insgesamt 10 Arbeitsberatungen (6 Arbeitsberatungen in Westsachsen, 4 in Ostachsen) statt, in deren Ergebnis eine Reihe von Untersuchungen und Planungsleistungen zur weiteren Bewertung der Folgen des Grundwasserwiederanstieges initiiert und genehmigt werden konnten. Darüber hinaus wurden in beiden Revieren die bereits laufenden Sanierungsmaßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstieges fortgesetzt, weitere Sanierungsmaßnahmen wurden begonnen.

Sanierungsbereich Westsachsen/Thüringen

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit dieser § 3-Arbeitsgruppe bildete die Abstimmung der weiterhin erforderlichen Untersuchungen im Bereich der Stadt Delitzsch



Tagebau Espenhain, Markkleeberger See
(Foto: LMBV)

und der Loberau, deren Ergebnisse für die Bewertung der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstieges in dieser Region vordringlich benötigt werden.

Mit der Vorlage des Abschlussberichtes „Ausweisung von Schwerpunktgebieten mit flurnahen Grundwasserständen“ liegt im Freistaat Sachsen erstmals ein Dokument vor, in welchem alle im Grundwasserabsenkungstrichter vorhandenen Altlastenstandorte und -verdachtsflächen erfasst und nach Kategorien des erforderlichen Handlungsbedarfes eingeteilt sind. Die § 3-Arbeitsgruppe Westsachsen bestätigte einvernehmlich den o.g. Bericht als Arbeitsgrundlage zur Festlegung der weiteren Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Sanierungsbereich Ostsachsen

Die Sanierungsarbeiten im Bereich Knappensee laufen planmäßig. Derzeit erfolgt die Sanierung des Bereiches „Restloch 0815/1“. Im Genehmigungsverfahren befanden sich u.a. auch die Sanierung des nördlichen Uferbereiches sowie der Insel im Knappensee. Mit der Auswertung der 2004 durchgeführten Initialtests wurden die bodenmechanischen Untersuchungen im Bereich Silbersee abgeschlossen.

Stand der Zulassung der Betriebspläne „Folgen des Grundwasserwiederanstieges“

Zur rechtssicheren Gestaltung der Zulassungsverfahren für die Betriebspläne „Folgen des Grundwasserwiederanstieges“ gegenüber Dritten werden die Betriebsplanverfahren seit 2003 in Anlehnung an § 48 Abs. 2 S. 2 und § 54 Abs. 2 BBergG mit Öffentlichkeitsbeteiligung, analog einem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die erforderlichen

Abstimmungsberatungen mit den Regierungspräsidien und der LMBV sind durchgeführt worden. Zum 31. Dezember 2005 ist folgender Stand der Zulassung zu verzeichnen:

Sanierungsbereich Westsachsen/Thüringen

Für den Betriebsplan „Folgen des Grundwasserwiederanstieges – Delitzsch-SW/Breitenfeld“ fand der Erörterungstermin am 21. und 22. November 2005 statt. Des Weiteren erfolgte 2005 die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Betriebsplan „Folgen des Grundwasserwiederanstieges – Goitsche-Holzweißig-Rösa“. Der Erörterungstermin hierzu soll 2006 durchgeführt werden.

Sanierungsbereich Ostsachsen

Für den Betriebsplan „Folgen des Grundwasserwiederanstieges – Scheibe“ konnte 2005 ebenfalls die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden, der Erörterungstermin wurde für den 5. April 2006 festgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Betriebsplan „Folgen des Grundwasserwiederanstieges – Burghammer-Lohsa“ wurde vorbereitet.

§ 4 VA III Braunkohlesanierung

Mit Abschluss des VA III Braunkohlesanierung hat sich der Freistaat Sachsen im § 4 zur Bereitstellung von 50 Mio. € für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards für die Jahre 2003 bis 2007 verpflichtet. Das Sächsische Oberbergamt unterstützt die Auswahl der Maßnahmen nach § 4 VA III und ist hinsichtlich der Finanzierung zugleich titelverwaltende Stelle. Projektträgerin für die Planung, Durchführung

und vollständige Abwicklung von Maßnahmen nach § 4 VA III Braunkohlesanierung ist die LMBV.

Der Leitfaden für Maßnahmen nach § 4 VA III Braunkohlesanierung und ein entsprechendes Antragsformular sind auf der Homepage des Sächsischen Oberbergamtes abrufbar.

Im Jahr 2005 gingen 90 Maßnahmevorschläge aus dem Länderbereich Ostsachsen und 101 Maßnahmevorschläge aus dem Länderbereich Westsachsen beim Sächsischen Oberbergamt ein. Von den eingereichten Maßnahmevorschlägen wurden insgesamt 182 positiv und sechs negativ durch das Sächsische Oberbergamt auf die Einordenbarkeit in den Geltungsbereich des § 4 VA III Braunkohlesanierung geprüft. Drei Maßnahmevorschläge wurden vom Antragsteller zurückgezogen. Im weiteren Verfahrensablauf wurden die geprüften Maßnahmevorschläge den jeweiligen regionalen § 4 – Arbeitsgruppen vorgestellt. Entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppen erarbeitete die LMBV Finanzierungsanträge, welche von der Geschäftsstelle des Steuerungs- und Budgetausschusses (StuBA) auf ihre technische und wirtschaftliche Plausibilität geprüft wurden. 2005 wurden zur Projektvorbereitung bzw. Projektrealisierung einzelner Maßnahmen insgesamt 4.219.440 € zur Verfügung gestellt. Durch die verfahrensbedingte Trennung der einzelnen Maßnahmen wurden 82 Projekte in der Projektvorbereitung und 31 Projekte in der Projektrealisierung bearbeitet.

Kennzahlen Förderung im Steine- und Erden-Bereich im Freistaat Sachsen

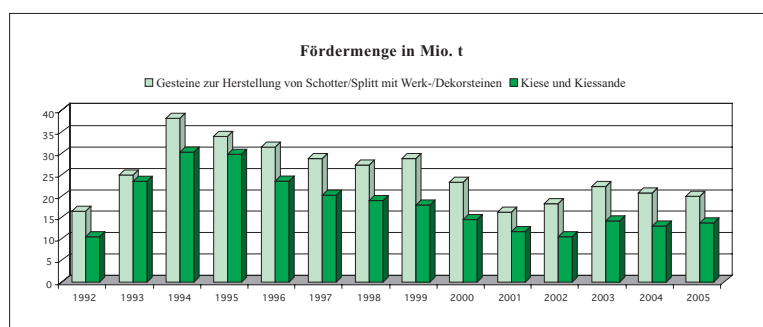
1.3 Steine- und Erden-Bergbau

Förderung

Die verwertbare Förderung von Steine- und Erdenrohstoffen aus den Betrieben unter Bergaufsicht im Freistaat Sachsen lag im Berichtsjahr bei 37,99 Mio. t und damit geringfügig (+133.000 t) über der Förderung des Vorjahres. Die statistisch erfasste Gesamtfördermenge blieb damit gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich. Dies zeigt, dass sich der Baustoffverbrauch nach dem Anstieg im Zusammenhang mit der Beseitigung von Folgen der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 wieder auf das normale Maß reduziert hat. Gleichzeitig wird daran die immer noch mäßige Konjunktur in der Baustoffindustrie deutlich.

Bodenschatzgruppe	Verwertbare Förderung in t	
	2005	2004
Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt und/oder Werk-/Dekorsteinen (einschl. Haldenabtrag)	19.981.000	20.685.000
Kiese und Kiessande aus Kies- und Kiessandtagebauen als Nebengewinnung aus Braunkohlentagebauen	13.583.000 1.000	13.050.000 78.000
Kaolin	1.524.000	1.466.000
Lehm (Ziegelton)	1.615.000	1.349.000
Kalk und Dolomit	356.000	388.000
Quarz- und Formsand	574.000	563.000
Spezialton	357.000	279.000
Insgesamt	37.991.000	37.858.000

Förderung von Steine- und Erden- Rohstoffen im Jahr 2004 in Sachsen





Steinbruch Friedrichswalde/Ottendorf
(Foto: Sächsisches Oberbergamt)

Betriebliche Entwicklung

Am Jahresende 2005 waren im Steine- und Erdenbereich insgesamt 300 fördernde Betriebe gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl leicht um 7 Betriebe.

Im Gegensatz zum Vorjahr stieg die Zahl der Kiestagebaue leicht auf 149 Betriebe (Vorjahr: 136). Zum Vorjahr fast unverändert blieb dagegen mit 101 (Vorjahr: 103) die Zahl der Betriebe zur Gewinnung von Gesteinen zur Herstellung von Schotter und Splitt sowie Werkstein.

Die Fördermengen der einzelnen Betriebe reichen von weniger als 50.000 t bis über 2 Mio. t pro Jahr. Sie sind von den geologischen und bergtechnischen Rahmenbedingungen abhängig. Zusätzlich beeinflussen der langfristige und meist konstante Absatz an weiter-

verarbeitende Betriebe sowie der Anteil des lokalen Absatzes die Produktion. Die Anzahl der fördernden Betriebe zur Gewinnung von Kaolin, Ziegelton, Kalk und anderen Steine- und Erdenrohstoffen verringerte sich leicht um vier Betriebe auf 50 Betriebe.

Zum Stichtag 31. Dezember 2005 waren in den unter Bergaufsicht stehenden sächsischen Steine- und Erden-Betrieben und angegliederten Weiterverarbeitungsanlagen insgesamt 2.783 Angestellte und Arbeiter direkt beschäftigt.

Die relativ geringe Anzahl der direkt Beschäftigten ist durch die immer weitergehende Fremdvergabe von Arbeiten hinsichtlich Planung, Genehmigungsverfahren, Rechtsvertretung sowie inner- und außerbetrieblicher Transporte, Wartung, Einsatz von Spezialmaschinen und Sprengarbeiten bedingt. Daher beträgt das Verhältnis von direkten zu Folgearbeitsplätzen in dieser

Branche etwa 1:3 im Gegensatz zum konventionellen Bergbau mit etwa 1:1.

1.4 Untertägiger Bergbau

Durch die Firma GEOMIN Erzgebirgische Kalkwerke GmbH erfolgen Gewinnungsarbeiten in den beiden untertägigen Gewinnungsbetrieben Hermsdorf und Lengefeld/Erzgebirge. Abgebaut werden in Hermsdorf Kalzitmarmor und in Lengefeld Dolomitmarmor. Beide Rohstoffe zeichnen sich durch einen hohen Weißgrad aus. Auf Grund der guten Qualität des Metakarbonats am Standort Lengefeld gibt es wie in den Vorjahren eine steigende Nachfrage der Putzindustrie. Die gleichbleibende Qualität wird dabei durch Mi-

schung der Materialien verschiedener Abbauorte gewährleistet.

Gewinnung und Aufbereitung erfolgen auf der Grundlage von zugelassenen Betriebsplänen. Zur Erkundung weiterer Vorräte wurden Bohrungen von Über- und Untertage gestoßen.

Im Kalkwerk Oberscheibe wurden die Verwahrungsarbeiten fortgeführt. Von den fünf Tiefbausohlen sind bereits zwei Sohlen geflutet und der Schacht 3 sowie das „Kübelloch“ verwahrt. Seit Ende 2004 werden Versatzarbeiten auf der 3. Sohle durchgeführt. Die Auswahl der möglichen Braunkohlenfilteraschen für die Herstellung von Versatz wurde erweitert. Des Weiteren werden für die Verfüllung des Tagebaurestloches vorbereitende Maßnahmen getroffen.



Kalkwerk
(Foto: GEOMIN)

Im Bereich des Kalkwerkes Hammerunterwiesenthal wurden vorbereitende Arbeiten im Zusammenhang mit der Verlegung der Staatsstraße S 266 und rund um das Verwahrungsobjekt Böhmes Lager/Bruch III durchgeführt.

Die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meißen GmbH betreibt das „Erdenwerk Seilitz“ im Landkreis Meißen zur untertägigen Gewinnung von Kaolin. Die Gewinnung im Tiefbau erfolgt seit 1825. Gefördert werden ca. 300 t Rohkaolin im Jahr. Der Abbau des Kaolins wird manuell mit Hacke, Schaufel und Abbauhammer betrieben. Der Transport des Kaolin zum Förder-schacht erfolgt manuell in Hunden. Der Rohkaolin wird in der Manufaktur geschlämmt. Wegen seiner besonderen Mineralzusammensetzung bringt das Kaolin dieser Lagerstätte hervorragende Voraussetzungen für den Einsatz als Rohstoff bei der Herstellung von Hartporzellan mit.

1.5 Sanierung im Uranerzbergbau

Der bis 1990 durch die Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut in der DDR betriebene Uranerzbergbau – er war der größte des Ostblocks und der drittgrößte der Welt – wird auf der Grundlage des Wismutgesetzes durch das Bundesunternehmen Wismut GmbH mit Sitz in Chemnitz saniert. Seit Sanierungsbeginn wurden insgesamt rund 4,6 Milliarden € verausgabt. Mit den umfangreichen Sanierungsarbeiten soll der Schutz der Tagesoberfläche, der Vorfluter und der Grundwasserleiter dauerhaft gewährleistet werden.

Zur übertägigen Sanierung gehören zum Beispiel die Demontage und der Abbruch stillgelegter Betriebsanlagen, die Umlagerung von Halden oder ihre Verwah-

rung vor Ort, die Verwahrung der Industriellen Absetzanlagen (Schlammbecken) der Aufbereitungsbetriebe an Ort und Stelle sowie die Wiedernutzbarmachung von Betriebsflächen.

Die untertägige Sanierung umfasst u.a. die Entsorgung, sichere Verwahrung und abschließende Flutung der untertägigen Hohlräume. Dazu müssen die Gruben von wassergefährdenden Stoffen wie zum Beispiel Ölen, Fetten, Treibstoffen und Säuren gereinigt werden. Neu zu errichtende Wasserbehandlungsanlagen haben vor Abgabe der Flutungswässer in die Vorflut die Einhaltung behördlich vorgegebener Werte zu gewährleisten.

Die einzelnen Maßnahmen sind nach Bundesberggesetz betriebsplanpflichtig. Daneben sind noch weitere, z.B. wasserrechtliche bzw. strahlenschutzrechtliche Genehmigungen notwendig.

Die folgenden Beispiele geben einen Überblick über die 2005 geleistete Arbeit an den verschiedenen Standorten.

Standort Schlema-Alberoda

In der Grube Schlema-Alberoda wurden in den Jahren 1946 bis 1956 in konzentrierter Form Vortriebs- und Gewinnungsarbeiten in tagesnahen Bereichen getätigt. Bei eingetretener Vertaubung auf den Betriebspunkten wurden die Arbeiten in tagesnahen Bereichen eingestellt, ohne diese Grubenhohlräume zu verwahren. In der bergschadenkundlichen Analyse sind diese Grubenbaue erfasst. Das Verwahrungserfordernis ist auf der Grundlage von definierten Sicherungsstufen festgelegt.

Schwerpunktmäßig erfolgte 2005 u. a. die Verwahrung tagesnaher Grubenhohlräume über die Untersuchungsgegenstände 65a und 65b. Bei diesen Hohlräu-

men/Grubenbauen handelt es sich um Grundstrecken von Abbaublöcken und offenen Abbaugassen u. a. auf den Gängen „Nord“ und „Nord II“. Die Arbeiten zur Sanierung und Wiedernutzbarmachung der Teilfläche 2 der Betriebsfläche Schacht 382 und der Teilfläche 1 der Anschüttung der Halde 382 wurden 2005 ordnungsgemäß beendet. Das Ende der Bergaufsicht wurde vom Sächsischen Oberbergamt am 30. September 2005 festgestellt. Auf diesen Teilflächen soll durch die Kurgesellschaft Schlema mbH und der Golfpark „Westerzgebirge“ GmbH & Co. KG im Rahmen des Vorhabens Golfpark Westerbirge eine Übungsanlage (sog. Driving Range) errichtet werden. Die Profilierung der ortsnahen Halden am Standort Schlema-Alberoda ist weitgehend abgeschlossen. Im

Jahr 2005 wurden umfangreiche Arbeiten zur Abdeckung und zum Wege-, Wasser- und Landschaftsbau durchgeführt.

Weitere Arbeiten z.B. im Zusammenhang mit der Flutung des Grubengebäudes Schlema-Alberoda werden folgen. Schließlich werden zur Gewährleistung einer stabilen und dauerhaften Befahrungsmöglichkeit der Ausbau und die Einbauten des Schachtes 15IIb umfassend rekonstruiert.

Standort Pöhla

Am Standort Pöhla wird die Schließung der Grube in mehreren Schritten vorbereitet.



Grube Schlema-Alberoda: Rekonstruktion Schacht 15IIb
(Foto: Wismut GmbH)

Standort Königstein

Die Flutung der Grube Königstein wurde 2005 ohne technische Störungen fortgesetzt. Das Flutungsniveau von ca. 110,5 m NN, das Anfang 2005 erreicht wurde, wurde dabei konstant gehalten. Das Gesamteinstauvolumen an Flutungswasser beträgt 4.632.000 m³, davon 1.875.000 m³ im Grubenhohlraum und ca. 2.755.000 m³ im Porenraum der Sandsteine. Die Flutungswasserqualität hat sich 2005 an den untertägigen Messpunkten nicht markant verändert. Im Ergebnis der bisherigen Überwachung der Flutungsdruckdämme wurde festgestellt, dass die Standsicherheit und Gebrauchsfähigkeit der eingestauten Dämme in vollem Umfang gewährleistet ist. Für die endgültige Verwahrung der Grube werden weitere Vorbereitungsarbeiten durchgeführt.

Standort Gittersee

Die ursprüngliche Konzeption zur Flutung der früheren Steinkohlengrube Dresden-Gittersee sah die Ableitung des Flutungswassers über die abgebauten Bereiche des Steinkohlenaltbergbaus und letztlich über den Tiefen Elbstolln vor. Nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen ist es erforderlich, die Grube Dresden-Gittersee mittels einer neuen untertägigen bergmännischen Auffahrung zu entwässern. Die Auffahrung soll die Grube mit dem Elbstolln verbinden, so dass das Flutungswasser auf diesem Weg über den Elbstolln abgeführt wird.

Aus diesem Grund hat die Wismut GmbH im Jahr 2005 das kontinuierliche Absenken des Flutungsniveaus der Grube Dresden-Gittersee von 160 m NN bis zum Stand von 120 m NN beim Sächsischen Oberbergamt beantragt. Während des Absenkvorganges sollen u. a.

Erkenntnisse über die hydraulische Verbindung der Grubenfelder Gittersee/Bannewitz, Heidenschanze und Zauckerode sowie über die Wasserwegsamkeiten, insbesondere zum Rücklauf aus dem Grubenfeld Heidenschanze gewonnen werden.

Des Weiteren wurden 2005 mit der Abdeckung der Teilflächen 5 und 7 der Bergehalde Gittersee ca. 13.000 m² Fläche wiedernutzbar gemacht.

Standort Crossen

Die Wismut GmbH beantragte die Zulassung des Abschlussbetriebsplanes für das Vorhaben „Vollständiger Abtrag der Bergehalde Crossen einschließlich Sanierung der Haldenaufstandsfläche“. Die bis zum Jahr 2010 zu realisierende Maßnahme umfasst den Abtrag von 1 Mio. m³ Haldenrestmaterial und kontaminiertem Bodenmaterial der Aufstandsfläche sowie deren Verbringung auf die Industrielle Absetzanlage (IAA) Helmsdorf, die Landschaftskonturierung und Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplanes, den Bau einer Baustraße sowie den Neubau eines Hochwasserschutzdammes.

Im Jahr 2005 wurden auf der Grundlage von Betriebsplänen bereits Wasserfassungsanlagen errichtet und mit dem Neubau der Baustraße zur Ermöglichung weiterer Wiedernutzbarmachungsarbeiten begonnen.

Zur Durchführung der Sanierungsarbeiten waren bei der Wismut GmbH im Berichtsjahr insgesamt etwa 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Im Freistaat Sachsen arbeiteten 1.375 Beschäftigte; darin enthalten sind 330 Mitarbeiter der Hauptverwaltung in Chemnitz. Von Chemnitz aus werden ebenfalls die Arbeiten des im Freistaat Thüringen gelegenen Sanierungsbetriebes Ronneburg geleitet.



Standort Crossen
(Foto: Wismut GmbH)

1.6 Sanierung im Zinnerz- und Spatbergbau

Zinnerzbergbau

Die Sanierungsarbeiten im Zinnerzbergbau werden zum Teil von der bundeseigenen Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) zum Teil aber auch von anderen privaten Rechtsnachfolgern durchgeführt.

Für den Standort Ehrenfriedersdorf wurde die Erstellung einer Gesamtkonzeption und Gefahrenbewertung für die Spülhalden 1 und 2 erarbeitet. Unabhängig vom Ergebnis der konzeptionellen Bearbeitung und der Gefahrenbewertung wurden bereits Teilmaßnahmen im Rahmen der Wiedernutzbarmachung realisiert.

Die Wiedernutzbarmachung der IAA Bielatal wurde planmäßig weitergeführt. Derzeit wird eine Hochwasserschutzkonzeption für das Einzugsgebiet Altenberg erarbeitet. Mit dem Abschluss der konzeptionellen Bearbeitung wird 2006 gerechnet.

Spatbergbau

Die Sanierungsarbeiten zur Wiedernutzbarmachung der IAA Lengenfeld/Vogtland wurden 2005 weitgehend abgeschlossen.

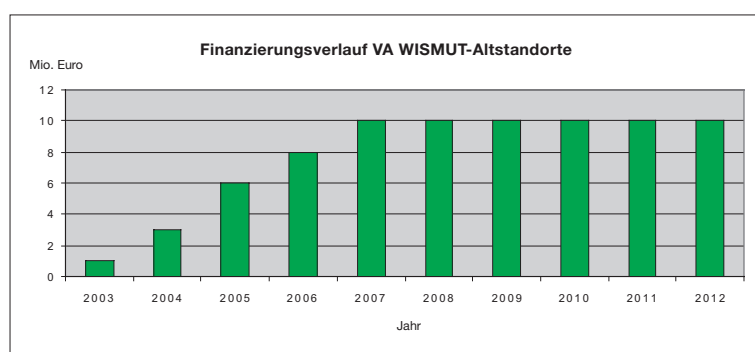
Anschließend an die Sanierungsarbeiten wird ein Langzeitmonitoring durchgeführt. Das Monitoring dient zur Überwachung des Luft- und Wasserpfadens sowie des Setzungsverhaltens der IAA. Der Aufga-

benschwerpunkt liegt dabei auf der Überwachung des Wasserpfades.

Dem fortgeschrittenen Sanierungsstand entsprechend waren 2005 in den genannten Sanierungsbereichen nur noch rund 30 Personen unmittelbar beschäftigt.

1.7 Sanierung von Altstandorten des Uranerzbergbaus

Am 5. September 2003 unterzeichneten der Freistaat Sachsen und die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam in Berlin ein Verwaltungsabkommen (VA), mit dem die Hinterlassenschaften in den Bereichen der sogenannten WISMUT-Altstandorte saniert werden sollen. WISMUT-Altstandorte sind im Wesentlichen Betriebsanlagen, die vor 1963 stillgelegt wurden oder die sich zum 30. Juni 1990 nicht mehr im Eigentum und/oder der Nutzung der WISMUT befanden. Insgesamt stellen der Freistaat Sachsen und der Bund 78 Mio. Euro für die Sanierung zur Verfügung. Bedingt durch den zum Zeitpunkt des Beginns des VA fehlenden Planungsvorlauf erfolgt die Bereitstellung der Gelder gestaffelt nach folgenden fixen Jahresscheiben:



Die Durchführung sämtlicher Sanierungsarbeiten erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung. Die Projektträgerschaft zur Durchführung der notwendigen fachlichen und haushaltstechnischen Verwal-

tung, der Maßnahmevorbereitung, Durchführung und Abrechnung sowie der Budgetsteuerung und Berichterstattung obliegt der WISMUT GmbH. Die Priorisierung und Genehmigung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt in dem eigens für das Verwaltungsabkommen gebildeten Sanierungsbeirat unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und Beteiligung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Oberbergamtes auf Seiten des Freistaates Sachsen sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Seiten des Bundes.

Das finanztechnische und fachliche Controlling für die Geldgeber erfolgt über die Projektgruppe Abwicklung und Controlling (PGAC) in Freiberg.

Sanierungsjahr 2005

Im Jahr 2005 standen 6 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstellung lag die maßnahmekonkrete Jahresabrechnung 2005 durch die WISMUT GmbH noch nicht vor. Entsprechend der gewählten Struktur

der Maßnahmen sowie der laufenden Berichterstattung durch die WISMUT GmbH lassen sich die durchgeführten Leistungen der Jahresscheibe 2005 wie folgt einteilen (einschließlich prozentuale Abschätzung am Jahresbudget):

Sanierungsvorbereitung:

15 Maßnahmen (Planungsleistungen) 5 %

Sanierungsdurchführung:

62 Maßnahmen (Realisierungsleistungen) 90 %

Projektmanagement:

1 Maßnahme 5 %.

Dabei handelt es sich sowohl um Fortführungen von Maßnahmen zurückliegender Jahre als auch um vollkommen neue Maßnahmen. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich, dass sich mit dem Anstieg des Jahresbudgets auch die Anzahl der Maßnahmen deutlich erhöht hat. Nachfolgende Übersicht verdeutlicht die obige Aussage:

Jahr	Jahresbudget	Anzahl Maßnahmen	Feststellungsbescheid SächsOBA
2003	1 Mio. €	17	25.05.2005
2004	3 Mio. €	34	06.04.2006
2005	6 Mio. €	78	

Sanierungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:

Annaberg-Buchholz:

- Erkundung und Planung Halde/Betriebsfläche Schacht 116

Johanngeorgenstadt:

- Sanierung Ostböschung Zentralschachthalde
- Grubenbauverwahrarbeiten im Verwahrbereich A
- Fortführung der Arbeiten aus den „Prioritären Objekten“ im Bereich Haberlandmühle und Rabenberg (Breitenbrunn)
- Verwahrung Schacht 145

Marienberg:

- Beginn Aufwältigung und Sicherung Schacht 302 als Voraussetzung für das Geothermieprojekt der Stadt

Oberwiesenthal:

- Verwahrung Schacht 245

Pöhla:

- Abschluss Verwahrung Schacht 307

Schneeberg:

- Erkundungs- und Verwahrarbeiten im Bereich Schacht 50
- Vorbereitung Ausbau Kleine Seilfahrtsanlage Schacht Weißer Hirsch sowie der Sicherung des Markus-Semmler-Stollns

Schwarzenberg:

- Beginn Bauarbeiten zur weiteren Sanierung Halde 278

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Jahres 2005 lag damit im Untertagebereich.

Bei den Vorbereitungsprojekten konnten die Standort-sanierungskonzepte Annaberg-Buchholz, Johanngeorgenstadt und Schneeberg abgeschlossen werden. Auf Grundlage dieser Konzepte erfolgt die weitere Sanierung in den Folgejahren.

Für den Bereich Schneckenstein wurde mit der Erarbeitung eines Planungskonzeptes für das gesamte Projekt begonnen.

Die vorbereitenden Planungen zur Sanierung der IAA Dänkritz II und Freital Teich 4 wurden fortgeführt, ebenfalls diejenigen zur Sanierung des Lenkteichs in Lengenfeld. Deutlich wird gerade bei diesen Planungen, dass sich wegen der Komplexität der Maßnahmen die Abstimmungen der geplanten Sanierungstätigkeiten mit den Betroffenen, Anliegern und Trägern öffentlicher Belange als sehr zeitaufwändig und teilweise überaus kompliziert erweisen.



Verwahrarbeiten im Bereich Schacht 245 Oberwiesenthal
(Foto: Sächsisches Oberbergamt)

1.8 Altbergbau

Als Gefahrenstellen des Altbergbaus gelten Bereiche, in denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bereits eingetreten, zu befürchten oder nicht auszuschließen ist. Diese Gefährdung kann durch das Einstürzen alter Grubenbaue oder durch andere Einflüsse auf die Tagesoberfläche, z.B. unkontrollierte heftige Wasseraustritte, Vernässungserscheinungen, Senkungen, Hebungen u.a. hervorgerufen werden. Die Gefährdungen können dabei sowohl von unterirdischen Hohlräumen bergbaulichen oder nichtbergbaulichen Ursprungs als auch durch alte Halden oder Restlöcher bergbaulichen Ursprungs ausgehen. Allen gemeinsam ist, dass kein Rechtsnachfolger dieser altbergbaulichen Anlagen mehr existiert und keine Bergaufsicht mehr besteht.

Im Rahmen der polizeirechtlichen Sonderzuständigkeit des Sächsischen Oberbergamtes zum Altbergbau, zu Halden und Restlöchern führt der Freistaat Sachsen auf der Basis der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlVO) Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch.

In der Datenbank des Sächsischen Oberbergamtes mit Stand vom 31. Dezember 2005 sind im Gebiet des Freistaates Sachsen insgesamt 6.818 Gefahrenstellen des Altbergbaus registriert. Hierzu sind jeweils noch einige Tausend Halden und alte Restlöcher sowie eine Vielzahl von bisher nicht registrierten Gefahrenstellen des Altbergbaus hinzuzurechnen. Von diesen Ge-

fahrenstellen wurden bisher rund 20 % abschließend verwahrt. Das entspricht in etwa dem Anteil der vergangenen Jahre.

Trotz jährlicher planmäßiger Bearbeitung von durchschnittlich etwa 100 Gefahrenstellen, von denen zahlreiche einen über mehrere Jahre dauernden Sanierungszeitraum erfordern, verringerte sich auch im Berichtszeitraum die Gesamtzahl der bekannten Gefahrenstellen nicht. Im Jahr 2005 konnten beispielsweise von 157 neu hinzugekommenen Gefahrenstellen längst nicht alle durch sofortige Maßnahmen gesichert oder saniert werden. Ein großer Teil der neu hinzugekommenen Gefahrenstellen kann vorerst nur provisorisch durch eine Umzäunung gesichert werden.

2005 wurden für dauerhafte Sicherung und Sanierung von Gefahrenstellen im Altbergbau durch den Freistaat Sachsen wie im Vorjahr zunächst rund 8,7 Mio. € bereitgestellt. Wie bereits im vorangegangenen Jahr mussten daneben weitere überplanmäßige Mittel (2005: 685.000 €) zur Finanzierung eingesetzt werden.

Mit diesen Mitteln wurden an insgesamt 70 zum Teil bereits bekannten aber auch zuvor noch völlig unbekanntes Gefahrenstellen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt oder ingenieurtechnische Arbeiten veranlasst. Hierzu wurden auf der Grundlage von 91 Werkverträgen entsprechende Arbeiten neu aufgenommen. Des Weiteren sind 35 Sofortaufträge ausgelöst worden. Hierbei handelt es sich um Schadenserignisse unter öffentlichen Verkehrsflächen sowie in Bereichen von Bebauungen mit akuter Gefährdung für Leib und Leben von Menschen sowie Wohngebäuden und sonstigen infrastrukturellen Einrichtungen.

	2004	2005	
	in €	in €	%
Sicherungs- und Sanierungsarbeiten			
Erzbergbau	6.353.600	6.960.400	74,2
Steinkohlenbergbau	834.700	783.400	8,3
Unterirdische Hohlräume	497.300	391.700	4,2
Braunkohlentiefbau	5.700	302.700	3,2
Steine- und Erdenbergbau	732.300	520.300	5,5
Ingenieurleistungen	430.200	213.800	2,3
Erstsicherungen / Sachstandsanzeigen	51.200	212.700	2,3
Insgesamt	8.905.000	9.385.00	100

Mitteleinsatz im Altbergbau

Regionale Schwerpunkte für den Mitteleinsatz waren die Landkreise Annaberg mit 22 %, Aue-Schwarzenberg mit 21,6 %, gefolgt von den Landkreisen Freiberg, Weißeritzkreis und Mittlerer Erzgebirgskreis mit ca. je 13 % der Gesamthaushaltsmittel.

Einige Beispiele sollen an dieser Stelle kurz erläutert werden:

Der Tagesbruch „Hans Hesse Straße 23“ in Annaberg-Buchholz fiel zwischen der Straße und der parallel führenden Bahnlinie im unmittelbaren Bereich eines Fußweges, welcher von der Straße über die Bahnlinie führt. Da die Straße neben dem Bruch etwa 5 m höher als die Bahnlinie verläuft und durch eine Stützmauer abgefangen wird, gefährdeten die Bruchereignisse sowohl die Straße selbst als auch den Fußweg sowie die Bahnlinie. Auf Grund dieser akuten Gefahrensituation musste eine Langsamfahrstelle der Bahn (10 km/h) eingerichtet und eine regelmäßige Kontrolle der Gleislage veranlasst werden.



Tagesbruch Hans-Hesse-Straße in Annaberg-Buchholz
(Foto: Sächsisches Oberbergamt)

Anfang September wurde ein Tagesbruch auf einer Straße über dem Wolfsthaler Erbstollen in Rosswein gemeldet. Es bestand die akute Gefahr der Brucherweiterung, so dass die Straße voll gesperrt werden musste. Problematisch war hier, dass es sich bei der Straße um eine Sackgasse und somit die einzige Zufahrtsmöglichkeit für eine Wohnbebauung und eine Arztpraxis handelte, deren Erreichbarkeit u.a. auch für Versorgungs- und Rettungsdienste zu gewährleisten war.



Tagesbruch in Rosswein/Wolfstal
(Foto: Sächsisches Oberbergamt)

Mitte November wurde ein Tagesbruch auf der Zufahrtsstraße zu einem Gebäude in Pobershau gemeldet. Der Bruch hatte an der Tagesoberfläche einen Durchmesser von ca. 0,8 m, zur Tiefe hin kesselte der Bruch auf einen Durchmesser von etwa 3-4 m aus. Die freie Tiefe des Bruches beträgt ungefähr 2 m. Die Zufahrt konnte somit nicht mehr genutzt werden. Ein Erreichen des abseits stehenden Wohnhauses mit Fahrzeugen war nicht mehr möglich. Mit einer Vergrößerung des Bruchtrichters musste ständig gerechnet werden, womit eine akute Gefährdung für das Wohnhaus und die unmittelbar daneben befindliche Garage zu besorgen war.



Tagesbruch Zugstraße in Pobershau
(Foto: Sächsisches Oberbergamt)

In Geyer konnten 2005 die Arbeiten zur Gefahrenabwehr im Bereich des Tiefen Hauptstollens abgeschlossen werden. Damit wurde dieser Bereich, der seit 1996 intensiv bearbeitet werden musste, zum erfolgreichen Abschluss gebracht.

Auch im Berichtsjahr 2005 arbeitete das Sächsische Oberbergamt aktiv in der Arbeitsgruppe „Gezielte natürliche Bewetterung des Schneeberger Gruben-

gebäudes zur Senkung der Radonbelastung in der Stadt Schneeberg“ mit. Ziel war insbesondere, die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr des Sächsischen Oberbergamtes mit den Maßnahmen des langfristigen Programms zur gezielten natürlichen Bewetterung in Schneeberg zu koordinieren und abzustimmen, um somit eine Komplexbetrachtung des Schneeberger Grubengebäudes zu ermöglichen. Im Jahr 2005 waren hierzu insgesamt sieben Sanierungsbaustellen zu berücksichtigen.

2005 traten auch wieder vermehrt akute Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit an Restlöchern auf. Beispielhaft seien hier die Steinfälle an einem Steinbruchrestloch in Grunau/Littdorf und im Steinbruchrestloch Rothenthal in Olbernhau genannt.

In den als Höhlenstädten bekannten Orten Lichtenstein, Glauchau, Lommatzsch, Burgstädt und weiteren Städten waren wie in den Vorjahren auch im Jahr 2005 Sicherungs- und Sanierungsarbeiten an unterirdischen Hohlräumen nichtbergbaulichen Ursprungs zu veranlassen.

Sanierung von Hochwasserschadstellen

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Sanierung hochwasserbedingter Schadstellen des Altbergbaus fortgesetzt. Es wurden auf der Grundlage von 95 Ingenieur- und Werkverträgen Sanierungsarbeiten an insgesamt 47 Gefahrenstellen durchgeführt. Dazu konnten allein im Jahr 2005 insgesamt rund 11,4 Mio. € eingesetzt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Beseitigung der Hochwasserschäden waren die komplexen Sanierungsarbeiten im Bereich „Am Schlosswald/Treue Freundschaft Stolln“ in Schwarzenberg. Die Sanierungskon-

zeption basiert darauf, eine geordnete Wasserlösung der Grubenbaue in den Vorfluter zu schaffen, um Gefährdungen für die Bebauung „Am Schlosswald“ auszuschließen. Dieses Ziel soll durch die Wiederherstellung der hydraulischen Funktion der Grubenbaue im Hangbereich, deren gezielte Verbindung, der Ableitung der Grubenwässer auf ein tieferes gefahrloses Niveau sowie der sicheren Verwahrung der zu Tage gehenden Grubenbaue erreicht werden. Die Sanierungsarbeiten werden auch 2006 noch andauern.

Die Auswertung der Hochwasserschäden und der bisherigen Sanierungsarbeiten im Bereich des Altbergbaus bestätigt, dass die Erhaltung der Funktionalität von Wasserlösestollen eine unbedingte Voraussetzung zur Vermeidung von Schäden an der Tagesoberfläche ist. Deshalb ist zukünftig eine planmäßige Erfassung, Bewertung und gegebenenfalls die Sanierung wichtiger Wasserlösestollen notwendig.

Sanierungsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Steinkohlenbergbaus

In 2005 wurden zwei ehemalige Steinkohlenschächte mit dringendem Sanierungserfordernis, der Bohrschacht in Oelsnitz und der Beschert-Glück-Schacht in Zwickau, dauerstandsicher verwahrt. Der Bohrschacht liegt unmittelbar an der Straße zwischen zwei Wohngebäuden mit einem Abstand zu den Gebäuden und zur Straße von < 10 m. Der Beschert-Glück-Schacht befindet sich direkt unter der Garageneinfahrt der Feuerwehr in Zwickau.

Des Weiteren wurde ein Tagesbruch in der Einsteinstraße in Zwickau-Niederplanitz verwahrt. Der Tagesbruch betraf den Straßenkörper und grenzte an eine Kleingartenanlage, wodurch die Straße einseitig gesperrt werden musste und der betroffene Kleingarten

nur eingeschränkt nutzbar war.

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung und Verwahrung eines hochwasserbedingten Tagesbruches auf dem Haldenstollen in der Karl-Liebknecht-Schachthalde begonnen. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wurden im Stollen mehrere Hochbrüche festgestellt, wodurch für die Tagesoberfläche und Anlagen eines darauf befindlichen Unternehmens eine akute Tagesbruchgefährdung bestand und der Stollen somit auch im weiteren Verlauf gesichert und verwahrt werden musste. Diese Arbeiten dauern noch an.

Im Zusammenhang mit einer geplanten regionalen Entwicklung und der Neuverlegung eines Abwassersammlers wurde auf Ersuchen der Stadt Oelsnitz vom Sächsischen Oberbergamt eine Planungsleistung zur Umlagerung der Teufhalde und zum teilweisen Rückbau einer Böschung sowie zu Standsicherheitsbetrachtungen an steilen Böschungen der Friedensschachthalde im Dezember 2005 in Auftrag gegeben. Mit der Realisierung der geplanten Umlagerung bis hin zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung sollen die Voraussetzungen für eine regionale Entwicklungsmöglichkeit für die Stadt Oelsnitz, verbunden mit einer geotechnisch sicheren Gestaltung von Haldenböschungen geschaffen werden.

Zur Wasserhaltungsanlage (Pumpstation) in der Unteren Hauptstraße in Oelsnitz wurden im Jahr 2005 umfangreiche Recherchen mit dem Ergebnis durchgeführt, dass keine belastbaren Unterlagen verfügbar sind. Demzufolge gab das Sächsische Oberbergamt im Dezember 2005 Ingenieurleistungen zur Ermittlung des Sachstandes für diese Wasserhaltungsanlage in Auftrag. Die Ingenieurleistungen werden die Entscheidungsgrundlage für weitere erforderliche Planungsschritte und Arbeiten zur Wasserhaltung und somit zur Bewältigung der langfristigen Folgen des

ehemaligen Steinkohlenbergbaus für den betroffenen Bereich bilden.

Im Bereich der Bockwaer Senke am Rande des Stadtgebietes von Zwickau wurden auch 2005 die Wasserhaltungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren, die sich im Senkungsgebiet aus der Flutung der stillgelegten Steinkohlenbergwerke ergeben, dauerhaft fortgeführt.

Wegen der meist sehr spezifischen Aufgabenstellung im Altbergbau werden mit den vom Freistaat Sachsen veranlassten Sicherheits- und Sanierungsarbeiten in der Regel Bergbauspezialfirmen beauftragt, die über entsprechende bergmännische Fachkenntnisse und spezielle technische Ausrüstungen verfügen. In Sachsen haben sich im Bereich Altbergbausanierung acht Bergbauspezialfirmen und weitere Fachbüros etabliert, auf die bei der Altbergbausanierung sowie im Rahmen anderer Baumaßnahmen zurückgegriffen werden kann. Somit können mit der Altbergbausanierung etwa 180 bis 200 direkte Arbeitsplätze gesichert werden.

Mit den für die Beseitigung der Hochwasserschäden von 2002 notwendigen Arbeiten wurden in den Jahren 2003 bis 2005 zusätzlich etwa 20 Arbeitskräfte in den verschiedenen Bergbauspezialbetrieben benötigt.

Des Weiteren sind in diesen Unternehmen 13 Auszubildende im Rahmen einer Erstausbildung im Bergbau beschäftigt.

1.9 Besucherbergwerke und sonstige zur Besichtigung freigegebene Objekte

In Sachsen bestanden zum Ende des Berichtsjahres:

- 53 Besucherbergwerke,
- 7 unterirdische Hohlräume mit begehbaren Gangsystemen,
- 1 Besucherhöhle und
- 8 von Interessengemeinschaften oder Vereinen betreute Objekte des historischen Bergbaus.

Im Jahre 2005 wurden drei weitere Besucherbergwerke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Besucherbergwerk Gott-Gib-Glück-mit-Freuden Breitenbrunn wurde geschlossen.

Auch im Berichtsjahr gab es in den Besucherbergwerken, unterirdischen Hohlräumen nichtbergbaulichen Ursprungs, historischen bergbaulichen Objekten der Vereine und Interessengemeinschaften zahlreiche Aktivitäten zur Erhaltung, zum Ausbau und zur Erhöhung der Attraktivität der unter- und übertägigen Anlagen. Mit insgesamt 297.000 Besuchern im Jahr 2005 ist nach wie vor ein ungebrochen großes Interesse der Öffentlichkeit an den Besucherbergwerken gegeben.

In den Besucherbergwerken und den sonstigen zur Besichtigung freigegebenen Objekten waren im Berichtsjahr 100 Personen als Angestellte oder Arbeiter in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung. Darüber hinaus haben 445 ehrenamtliche Helfer mehr als 59.000 Arbeitsstunden geleistet.

Eine Übersicht über die Besucherbergwerke, Besucherhöhlen und sonstige zur Besichtigung freigegebene unterirdische Hohlräume kann der Anlage 3 entnommen werden.

2 Aufbau und Tätigkeit der Bergbehörde

2.1 Aufgaben und Aufbau

Die staatliche Aufsicht über den Bergbau wird im Freistaat Sachsen vom Sächsischen Oberbergamt als Fach- und Vollzugsbehörde ausgeübt. Die Zuständigkeit umfasst die Zulassung bergbaulicher Vorhaben und die Überwachung der betrieblichen Sicherheit sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz der in den Betrieben Beschäftigten.

Neben den wasserrechtlichen Zuständigkeiten bei betriebsplanpflichtigen Maßnahmen bestehen weitere Sonderzuständigkeiten vor allem im Bereich Immissionsschutz- und Abfallrecht in Zusammenhang mit bergbaulichen Vorhaben sowie nach Arbeitsschutzrecht. Eine eigenständige Aufgabe stellt die polizeirechtliche Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren aus dem Altbergbau und anderen unterirdischen Hohlräumen dar.

Seit der im Mai 2004 wirksam gewordenen Verwaltungsreform existiert im Freistaat Sachsen eine zweistufige Bergverwaltung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als oberster und dem Sächsischen Oberbergamt als oberer Bergbehörde inklusive zweier Außenstellen an den Standorten der früheren Bergämter Borna und Hoyerswerda.

Im Sächsischen Oberbergamt sind der Abteilung 1 die Bereiche Zentrale Aufgaben und Altbergbau zugeordnet, die Aufgaben im Bereich Braunkohlenbergbau sowie Braunkohlesanierung und Untertagebergbau sind in der Abteilung 2 zusammengefasst. Die Abteilung 3 nimmt Aufgaben des Steine- und Erden-Bergbaus sowie des Markscheidewesens wahr.

In der Bergbehörde waren zum 31. Dezember 2005 insgesamt 79 Mitarbeiter (einschließlich drei Referendare), beschäftigt.

Technische Beamte / Angestellte des höheren Dienstes	19
Nichttechnische Beamte / Angestellte des höheren Dienstes	4
Technische Beamte / Angestellte des gehobenen Dienstes	28
Nichttechnische Beamte / Angestellte des gehobenen und mittleren Dienstes und Arbeiter	25
Beamte im Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Dienst	3
Insgesamt	79

Besetzung des Sächsischen Oberbergamtes zum 31.12.2005

2.2 Betriebsaufsicht

Zum Stichtag 31. Dezember 2005 standen in Sachsen insgesamt 479 bergbauliche Betriebe und Anlagen im aktiven Bergbau und im Sanierungsbereich mit insgesamt 4.743 unmittelbar Beschäftigten (ohne Sanierungsgesellschaften) unter Aufsicht der Bergbehörde.

	mit Förderung	ohne Förderung
Braunkohlenbergbau Braunkohlentagebaue	3	1
Steine- und Erdenbergbau		
Festgesteinstagebaue	101	24
Kies- und Kiessandtagebaue	149	25
Kaolingruben	11	6
Spezialtontagebaue	9	2
Lehm und Tontagebaue	18	9
Kalk- und Dolomitgruben	4	2
Quarz- und Formsandtagebaue	7	2
Torftagebaue	1	-
Erdwärme	2	-
Insgesamt	305	71

Gewinnungsbetriebe unter Bergaufsicht

Die Bergaufsicht erstreckte sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 376 Betriebe.

Braunkohlensanierung	
Tagebaue (inkl. Altkippen und länderübergreifende Tagebaue)	28
Brikettfabriken und Schwelereien	13
Kraftwerke, Kesselhäuser	9
Industrielle Absetzanlagen und Spülhalden	3
Sonstige Anlagen	8
Sanierung im Uranerzbergbau	
Bergwerke (mit 8 offenen Schächten)	4
Halden	23
Absetzbecken	1
Sonstige Anlagen	3
Sanierung im Zinnerz-, Spat- und Steinkohlenbergbau	
Bergwerke (mit 2 offenen Schächten)	4
Aufbereitungsanlagen	1
Industrielle Absetzanlagen und Spülhalden	5
Sonstige Anlagen	1
Insgesamt	103

Sanierungsbetriebe und -anlagen unter Bergaufsicht

Im Steine- und Erdenbereich unterliegen innerhalb dieser Betriebseinheiten teilweise auch Weiterverarbeitungsanlagen der Aufsicht der Bergbehörde, weil sie in unmittelbarem betrieblichen Zusammenhang mit den Gewinnungsbetrieben stehen und Gewinnung und Aufbereitung den Schwerpunkt der Tätigkeit darstellen.

Zu den Weiterverarbeitungsanlagen zählen insbesondere Transportbetonwerke, Werksteinverarbeitungsanlagen und Asphaltmischanlagen. Weiterhin werden die Aufbereitungsanlagen teilweise auch zum Recycling von Bauschutt genutzt.

Betriebsaufsicht (ohne Grubenkontrolleure)

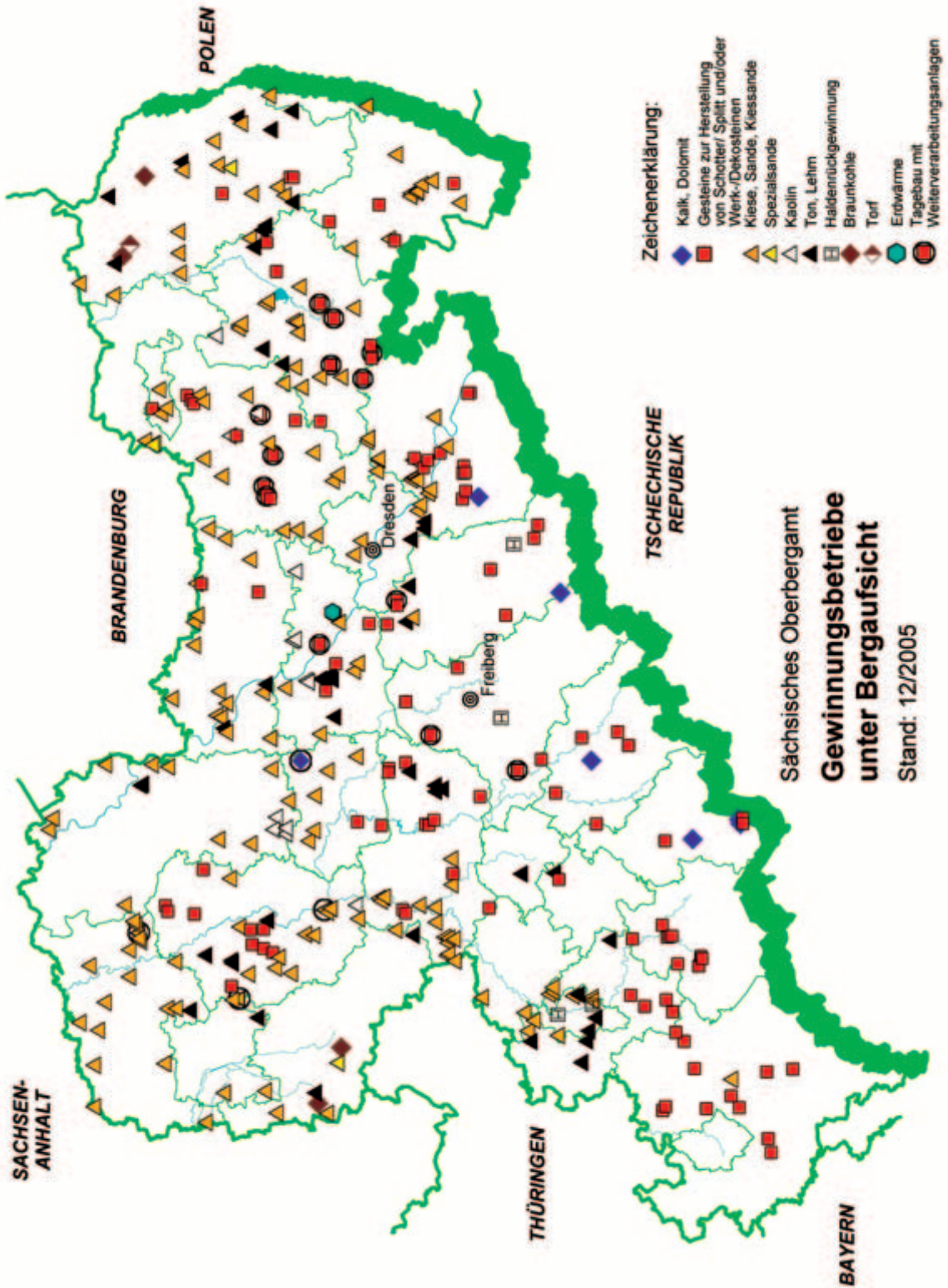
Die Betriebsaufsicht als Kontrolltätigkeit vor Ort ist wesentlicher Bestandteil der Bergaufsicht. Deshalb wurden im Berichtsjahr insgesamt 641 Kontrollbefahrungen im Steine-Erden-Bereich sowie 211 Kontrollbefahrungen im Bereich Braunkohle durchgeführt. Des Weiteren wurden 210 Befahrungen im Untertagebergbau, den Besucherbergwerken sowie im Zusammenhang mit der Sanierung des ehemaligen Uran-

Zinnerz- und Spatbergbaus durchgeführt.

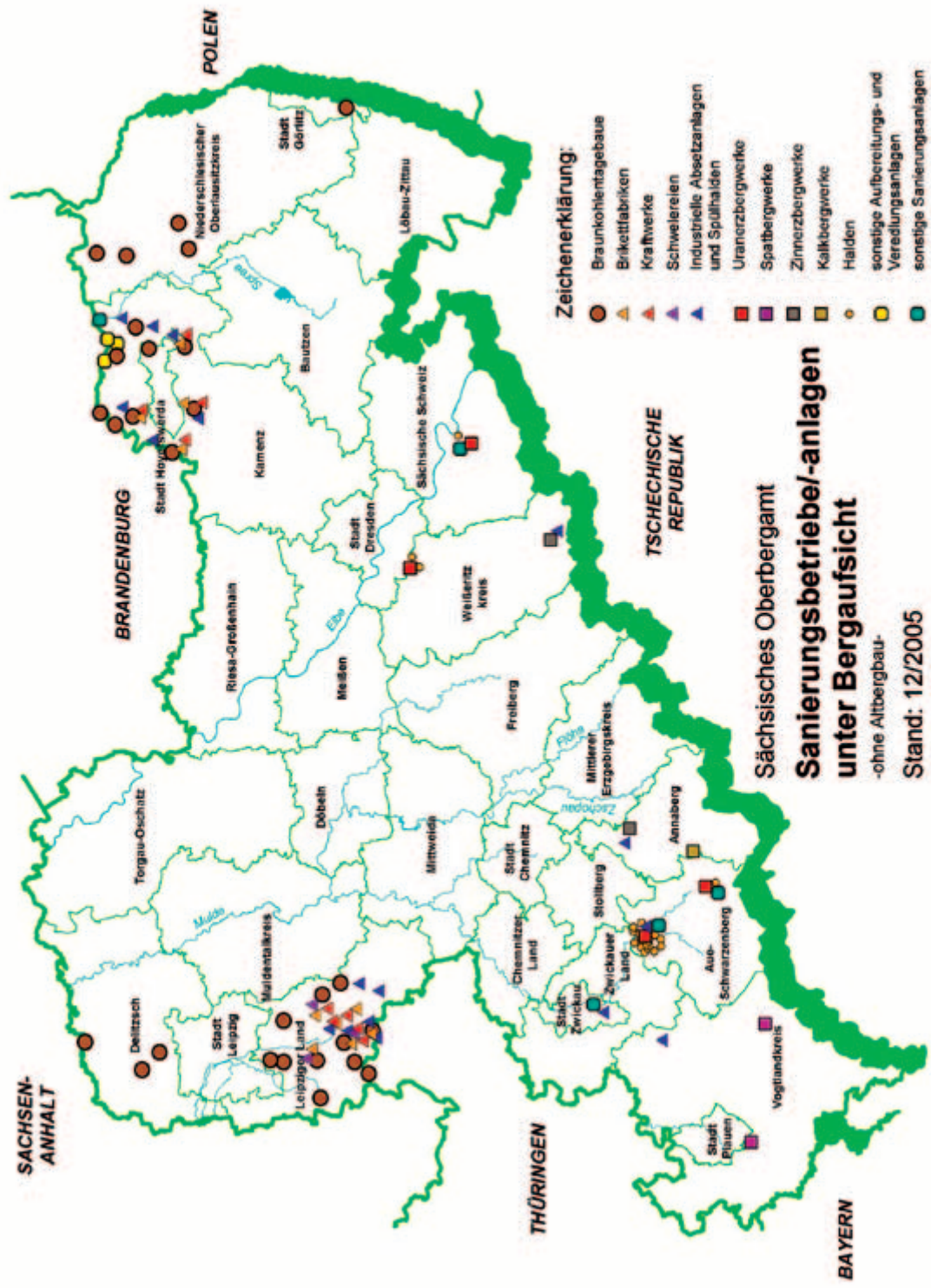
Besucherbergwerke und Sicherungsmaßnahmen im Altbergbau

Der Aufsicht der Bergbehörden unterliegen ebenso die im Freistaat Sachsen vorhandenen Besucherbergwerke, Besucherhöhlen, unterirdischen Hohlräume sowie die von Interessengemeinschaften oder Vereinen betreuten Objekte des historischen Bergbaus.

Daneben werden ebenfalls unter Aufsicht der Bergbehörde die Sicherungs- und Sanierungsarbeiten im Altbergbau ausgeführt, um in gefährdeten Bereichen die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen.



Karte Gewinnungsbetriebe unter Bergaufsicht



Karte Sanierungsbetriebe/-anlagen unter Bergaufsicht

2.3 Betriebsplanzulassungen und andere Genehmigungsverfahren

Zur Sicherung der Rohstoffversorgung werden für das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Wiedernutzbarmachen Betriebspläne von den Unternehmen eingereicht, die nach Prüfung durch das Sächsische Oberbergamt zugelassen werden. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Gewährleistung einer sicheren Betriebsführung und der allgemeinen Sicherheit unter Wahrung eines vorsorgenden Umweltschutzes werden in den Betriebsplänen dargestellt und ggf. durch zusätzliche Nebenbestimmungen in der Zulassung gewährleistet.

Die Zulassung bergrechtlicher Betriebspläne, deren Fristverlängerung, Ergänzung oder Abänderung sowie die Kontrolle der Einhaltung durch laufende Betriebsbefahrungen sind ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Sächsischen Oberbergamtes. Dazu gehören auch das Feststellen der Beendigung der Bergaufsicht sowie Anordnungen oder Untersagungen nach § 71 ff BBergG und die Befreiung von der Betriebsplanpflicht nach § 51 Abs. 3 BBergG.

Im Zusammenhang mit bergrechtlichen Zulassungen erteilt das Sächsische Oberbergamt auch Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz.

Betriebsplanverfahren im Jahr 2005

	Zugelassen
Fakultative Rahmenbetriebspläne	3
Hauptbetriebspläne	44
Abschluss-/Teilabschlussbetriebspläne	8
Aufsuchungsbetriebspläne	2
Sonderbetriebspläne	32
Betriebsplanergänzungen und -abänderungen, BImSchG, WHG	319
Beendigung der Bergaufsicht/Teilflächen	9
Anordnung oder Untersagung nach § 71 ff BBergG	2
Befreiung von der Betriebsplanpflicht nach § 51 Abs. 3 BBergG	3
Genehmigung einer Unterbrechung nach § 52 BBergG	2
Sonstige Bescheide	3
Genehmigung nach BImSchG	4
Befreiung von Emissionserklärungen	5

Neben der Durchführung von Betriebsplanverfahren (operative Bergaufsicht) führt das Sächsische Oberbergamt in seiner Zuständigkeit bergrechtliche Planfeststellungsverfahren nach § 52 Abs. 2a BBergG durch.

Planfeststellungsverfahren

Scoping-Termine	10
Erörterungstermine	2
Vorzeitiger Beginn nach § 57 b Abs. 1 BBergG	2
Planfeststellungsbeschlüsse	5
Planänderungsbeschlüsse	5
Umschreibungen	2
Einstellungsbescheide	1
Sofortvollzug	2
Kostenbescheide	22

Im Berichtszeitraum wurde der insgesamt 73. Planfeststellungsbeschluss seit Bestehen des Sächsischen Oberbergamtes erlassen. Trotz hoher verfahrensrechtlicher Anforderungen konnte insgesamt eine zügige Verfahrensführung sichergestellt werden.

2.4 Bergbauberechtigungen

Die Aufsuchung und die Gewinnung bergfreier, d. h. nicht im Grundeigentum stehender Bodenschätze bedarf einer Bergbauberechtigung.

Die Gewinnung bergfreier Bodenschätze bildet einen Schwerpunkt bergbaulicher Tätigkeit im Freistaat Sachsen. Dabei überwiegt auf Grund der Regelungen des Einigungsvertrages in Verbindung mit den Bestandsschutzregelungen des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 602) nach wie vor die Anzahl an Bergbauberechtigungen auf Steine- und Erdenbodenschätze.

In Sachsen bestanden zum Ende des Berichtsjahres 539 Bergbauberechtigungen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 16 Bergbauberechtigungen. Im Jahr 2005 wurden 5 Erlaubnisse gemäß § 7 BBergG zur Aufsuchung von Gold, Silber, Platin, Palladium und anderen Metallen erteilt.

Mehrfach wurden im Zusammenhang mit Erdwärmeprojekten zur Beheizung von Wohnhäusern Anträge bzw. Anfragen zur Erteilung von Erlaubnissen oder Bewilligungen auf Erdwärme an das Sächsische Oberbergamt gestellt. Eine Erteilung von Bergbauberechtigungen auf Erdwärme kommt nur bei grundstücksübergreifender Nutzung in Frage, Kleinanlagen fallen unter die Geringfügigkeitsgrenze. Es wurden 2005 eine Erlaubnis gemäß § 7 BBergG und eine Bewilligung gemäß § 8 BBergG erteilt.

Im Berichtsjahr wurden 11 Bewilligungen auf Antrag vollständig und eine Bewilligung teilweise aufgehoben. Der Übertragung von Bewilligungen wurde in 11 Fällen zugestimmt.

Gemäß § 11 Nr. 7 i.V.m. § 12 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 BBergG ist die Zustimmung zur Übertragung einer

Berechtigung oder zur Beteiligung daran u. a. davon abhängig, dass der künftige Erwerber oder Beteiligte nachvollziehbar glaubhaft macht, dass er die für die Durchführung der Bodenschatzgewinnung in der Bewilligung erforderlichen finanziellen Mittel aufbringen kann. Hierbei werden immer wieder Mängel in den Antragsunterlagen festgestellt, die zu einem teilweise erheblichen Mehraufwand im Verwaltungsverfahren führen.

Bei 20 Bergbauberechtigungen wurde intern geprüft, ob die Bedingungen für deren Widerruf vorliegen, in 20 Fällen wurden Widerrufsverfahren eingeleitet bzw. wieder aufgenommen. Zwei Bewilligungen wurden widerrufen. Darüber hinaus sind drei Bewilligungen und eine Erlaubnis wegen Fristablaufs erloschen. Fünf Bewilligungen wurden gemäß § 16 Abs. 5 BBergG verlängert.

Sechs Bescheide zur Genehmigung der Veräußerung von Bergwerkseigentum wurden erteilt. Für Bergwerkseigentum gemäß § 9 BBergG wurde in drei Fällen intern das Widerrufserfordernis geprüft. Daraufhin stellten zwei Bergwerkseigentümer einen Antrag auf Aufhebung.

	2005	2004
Erlaubnisse nach § 7 BBergG	6	2
Bewilligungen nach § 8 BBergG	258	276
Bergwerkseigentum nach § 9 und § 151 BBergG	275	277
Insgesamt	539	555

Bestand der Bergbauberechtigungen im Freistaat Sachsen jeweils zum 31. Dezember

2.5 Bergbehörde als Träger öffentlicher Belange

Die Bergbehörde wird in zahlreichen Fällen von Planungsträgern und Behörden im Freistaat Sachsen als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Dieses gilt z.B. für die Verfahren der Landes- und Regionalplanung, der Bauleitplanung, der Fachplanung und für anderweitige fachgesetzliche Genehmigungsverfahren. Diese Planungen sind im Hinblick auf bergbauliche und bergrechtliche Belange des aktiven Bergbaus sowie hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Altbergbaus zu prüfen.

Eine langfristige planerische Sicherung der Bodenschätze ist im Freistaat Sachsen aus gesamtwirtschaftlichen Gründen geboten. Somit ist es neben dem geologischen Dienst des Freistaates Aufgabe der Bergbehörde, die Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit der Lagerstätten gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu vertreten.

Die Bergbehörde wirkt insbesondere an den Verfahren der Braunkohlenpläne, Braunkohlensanierungspläne und bei der Bauleitplanung mit. Hierbei wird geprüft, welche bergbaulichen Tätigkeiten auf geplante Vorhaben einwirken können und ob durch Vorhaben die Belange des Bergbaus beeinträchtigt werden.

Die Bergbehörde hat im Jahr 2005 1867 Stellungnahmen im Rahmen ihrer Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bzw. als Mitteilung über unterirdische Hohlräume zu privaten und öffentlichen Planungsvorhaben erarbeitet. Darüber hinaus wurde Grundeigentümern, insbesondere aus der Erzgebirgsregion, aber auch aus anderen Kreisen und Städten mit umfangreichem Altbergbau, Auskunft über die altbergbau-

bedingte Gefährdungssituation auf ihrem Grundstück gegeben.

2.6 Markscheidewesen

Wichtige raumbezogene Informationen und Daten eines bergbaulichen Gewinnungsbetriebes sind in einem bergmännischen Risswerk darzustellen, das als Instrument für die Bergaufsicht, als Planungs- und Antragsgrundlage für das jeweilige Bergbauunternehmen selbst und als dauerhafte Dokumentation der bergbaulichen Tätigkeit dient.

Insbesondere für die unter Bergaufsicht stehenden Gewinnungsbetriebe sind gemäß § 63 BBergG Risswerke anzufertigen und regelmäßig nachzutragen. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Unternehmer. Grundsätzlich besteht ein Risswerk aus dem „Grubenbild“, das nur durch einen anerkannten Markscheider geführt werden darf, und aus „sonstigen Unterlagen“. In § 12 der Markscheider-Bergverordnung wird geregelt, für welche Betriebe auf Antrag die Ausnahme vom Erfordernis des Grubenbildes bewilligt werden kann. Wenn eine solche Ausnahme bewilligt worden ist, können für diese Betriebe neben Markscheidern auch andere vermessungskundige Personen für die Führung des Risswerkes anerkannt werden. Die Risswerke bestehen dann nur noch aus den „sonstigen Unterlagen“, was aber lediglich eine Auswirkung auf die äußere Form, nicht aber auf den Inhalt des Risswerkes hat. Markscheider sind befugt, Tatsachen mit öffentlichem Glauben zu beurkunden, die anderen anerkannten Personen hingegen nicht. Dies kann möglicherweise bei Gerichtsverfahren, die sich auf die Aussagekraft von Risswerken stützen, von Bedeutung sein.

Sowohl die Markscheider und die anderen anerkannten Personen als auch die Ausführung der mark-

scheiderischen Arbeiten unterliegen der Aufsicht des Sächsischen Oberbergamtes. Markscheider werden auf der Grundlage des Gesetzes über die Anerkennung als Markscheider (MarkG) durch das Sächsische Oberbergamt anerkannt. Die Anerkennung gilt für den gesamten Freistaat Sachsen. Im Berichtsjahr wurden vier „andere Personen“ auf der Grundlage von § 13 Markscheider-Bergverordnung jeweils für einzelne Betriebe neu anerkannt.

Im Jahr 2005 wurde für fünf Steine-und-Erden-Tagebaue die Ausnahme vom Erfordernis des Grubenbildes gemäß § 12 Markscheider- Bergverordnung bewilligt. Für einen Markscheider und eine „anerkannte Person“ sind die Anerkennungen jeweils aus Altersgründen erloschen. Damit gab es zum Jahresende 2005 in Sachsen insgesamt 58 anerkannte Markscheider (davon 30 Risswerkführende) sowie 34 „andere“ für die Risswerkführung anerkannte Personen.

Im Rahmen der DIN-Normung „Bergmännisches Risswerk“ wurden durch das Sächsische Oberbergamt einheitlich die Interessen aller Länderbergbehörden im Arbeitsausschuss „Markscheidewesen“ des Fachnormen-Ausschusses Bergbau (FABERG) vertreten. Im Berichtsjahr wurde der Vorsitz des Obmannkreises

Markscheidewesen des Länderausschusses Bergbau vom Sächsischen Oberbergamt an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg abgegeben.

Die Wismut GmbH hat im Berichtsjahr die Mikroverfilmung ihrer Risswerke, insbesondere der als nicht dauerhaft eingestuften Risse fortgesetzt. Im Rahmen des markscheiderisch-geotechnischen Monitorings zur Überwachung der flutungsbedingten Bodenbewegungen wurden im Bereich der Wismut-Niederlassung Aue insgesamt 71 km, im Bereich der Grube Königstein 40 km und am Standort Dresden-Gittersee 21 km Feinnivellement realisiert. Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit wurden dabei nicht festgestellt.

Im Südraum Leipzig erfolgte die dritte Wiederholungsmessung des gemeinsamen Reviernivellements von MIBRAG mbH und LMBV mbH als Grundlage für die Nachtragung des Höhenfestpunktrisses. Schwerpunkt der Aufsicht über die markscheiderischen Arbeiten ist die Beaufsichtigung und bergbehördliche Betreuung der Führung der Risswerke von 347 risswerkpflichtigen Steine- und Erdenbetrieben. Im Berichtsjahr wurden 121 nachgetragene Risswerke eingereicht und im Sächsischen Oberbergamt geprüft. Davon wurden 18 Risswerke erst nach Mahnung an

	Risswerkführung durch Markscheider		Risswerkführung durch „Andere Personen“	
	Anzahl risswerkführender Markscheider ¹⁾	Gesamtanzahl an Risswerken	Anzahl an anderen Personen	Gesamtanzahl an Risswerken
Braunkohlen- Bergbau	7	21		
Uranerz- Bergbau	2	3		
Kalktiefbau	1	3		
Tontiefbau	2	4		
Steine- und Erden- Tagebaue	24	191	34	183
Haldenrückgewinnung	3	6	0	0
Insgesamt	39	228	34	183

¹⁾ teilweise Mehrfachnennung

Risswerkführung in den einzelnen Bergbauzweigen (Stand: 31. Dezember 2005)

den Unternehmer nachgetragen und eingereicht.

Für 23 Steine- und Erden-Tagebaue wurden die Risswerksnachtragungsfristen auf Antrag verlängert, ein Antrag wurde abgelehnt.

2.7 Förderabgaben und andere Verwaltungseinnahmen der Bergbehörde

Für die Gewinnung bergfreier Bodenschätze hat der Bewilligungsinhaber oder der Bergwerkseigentümer eine Förderabgabe zu entrichten. Die Abgabepflicht ist bundesrechtlich in § 31 Abs.1 BBergG geregelt, die Festsetzung des Marktwertes sowie des Abgabesatzes erfolgt durch Landesverordnung.

Im Haushaltsjahr 2005 wurden von den Unternehmen Abgaben in Höhe von insgesamt 1.386.300 EUR, davon für die Förderung von Kiesen und Kiessanden 484.400 EUR, für die Förderung von Natursteinen 834.500 EUR, für die Förderung von tonigen Gesteinen 35.100 EUR und für die Förderung von Kaolin 32.300 EUR entrichtet.

Gegenüber dem Vorjahr war trotz der Auswirkungen aus den Umsatz- und Produktionsrückgängen in der Bauindustrie nur ein geringfügiger Einnahmerückgang zu verzeichnen.

Auch im Jahr 2005 hat der Freistaat Sachsen in Anwendung von § 32 Abs.2 BBergG die Unternehmen weiterhin von der Zahlung der wirtschaftlich bedeutungslosen Feldesabgabe für Erlaubnisinhaber befreit.

Ebenso waren auch im Haushaltsjahr 2005 die Unternehmen weiterhin von der Entrichtung einer Förderabgabe auf Braunkohle, Erdwärme und Marmor befreit.

Daneben hat die sächsische Bergverwaltung im Berichtsjahr, insbesondere im Rahmen von bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren, Betriebsplanzulassungen sowie abfall- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen Verwaltungseinnahmen in Höhe von 570.600 EUR erzielt.

2.8 Rechtsentwicklung

Auch im Berichtsjahr 2005 sind wieder landesrechtliche Vorschriften, die unmittelbar oder mittelbar Bezug zur bergbehördlichen Praxis aufweisen, erlassen oder novelliert worden.

Dabei ist zunächst das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 259) zu nennen. Darin werden insbesondere europarechtliche Vorgaben zum Schutz von „Natura 2000“- Gebieten, Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. Europäischen Vogelschutzgebieten umgesetzt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 257) fand eine Kommunalisierung von Aufgaben statt. Das Gesetz sieht vor, die Regionalen Planungsstellen als bisher staatliche Behörden in die jeweiligen Regionalen (kommunalen) Planungsverbände einzugliedern. Nach dem Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verwaltungsvorschriftengesetzes vom 1. Dezember 2005 (SächsGVBl. S. 312) gelten Verwaltungsvorschriften der Staatsministerien bzw. der Staatsregierung nur noch für 2 Jahre, anschließend sind sie alle zwei Jahre neu bekannt zu machen, ansonsten treten sie automatisch außer Kraft. Die erste Bereinigte Sammlung von Verwaltungsvorschriften ist bereits im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht worden (SächsABl. Sonderdruck Nr. 9 vom 30. Dezember 2005).

Auch im Verordnungsbereich sind einige wichtige neue Vorschriften zu nennen. Diese betreffen im Wesentlichen eine Anpassung der Zuständigkeitsvorschriften im Zusammenhang mit der Einführung der zweistufigen Bergverwaltung im Freistaat Sachsen durch das Gesetz zur Modernisierung der Sächsischen Verwaltung und zur Vereinfachung von Verwaltungsgesetzen (Sächsisches Verwaltungsmodernisierungsgesetz – SächsVwModG) vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148).

Anpassungen wurden vorgenommen in der Gemeinsamen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Zuständigkeiten zur Ausführung chemikalienrechtlicher Vorschriften (Chemikalienrecht-Zuständigkeitsverordnung – ChemRZuVO) vom 16. Dezember 2005 (SächsGVBl. S. 367) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – ImSchZuVO) vom 5. April 2005 (SächsGVBl. S. 82 ff.).

Mit der Verordnung des Sächsischen Oberbergamtes zur Aufhebung von Baubeschränkungsgebieten nach § 107 Abs. 4 BBergG vom 1. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 228 f.) wurden wieder eine Reihe von Baubeschränkungsgebieten aufgehoben.

Erwähnenswert im Bereich des untergesetzlichen Regelwerks ist die überarbeitete und neugefasste Richtlinie des Sächsischen Oberbergamtes über die geotechnische Sicherheit im Bergbau über Tage (Richtlinie Geotechnik) vom 10. März 2006 (SächsABl. S. 285), mit der auch im Hinblick auf den Gedanken der Dere-

gulierung die bisherigen Richtlinien Setzungsfließen und Geotechnik zusammengefasst wurden.

In bewährter Form sind die für die Bergbaubetriebe unmittelbar relevanten Rechtsvorschriften einschließlich von Richtlinien und Merkblättern über die Homepage des Sächsischen Oberbergamtes (siehe Vorwort) abrufbar. Die gestiegenen Zugriffszahlen belegen die Sinnhaftigkeit dieses auch in Zukunft ständig aktualisierten Service'.

Im Jahr 2005 ergingen in der Rechtsprechung zu bergrechtlichen Verfahren im Freistaat Sachsen mehrere Entscheidungen. Als Grundsatzentscheidung von zentraler Bedeutung war das Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen vom 25. November 2005 im Normenkontrollverfahren auf kommunalen Antrag zum neuen Heuersdorfgesetz. Das Gericht hat darin das Gesetz zur Inanspruchnahme der Gemeinde Heuersdorf für den Braunkohlenabbau und zur Eingliederung der Gemeinde Heuersdorf in die Stadt Reggis-Breitungen (Heuersdorfgesetz - HeudG) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 227 f.) mit der Sächsischen Verfassung für vereinbar erklärt. Damit konnte sowohl für die betroffenen Bürger von Heuersdorf, die Bergbautreibende MIBRAG, die Kraftwerksbetreiber Vattenfall Europe, E.ON und EnBW, die Sächsische Staatsregierung sowie nicht zuletzt für das Sächsische Oberbergamt Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden. Im Ergebnis bestätigt das Gericht einen weiten Einschätzungsspielraum des Gesetzgebers bei Prognoseentscheidungen. Von wesentlicher Bedeutung und auch über den konkreten Einzelfall hinausgehende Bedeutung hat eine Bemerkung des Urteils auf S. 27:

„Setzt der energiepolitische Gesetzgeber einen Ordnungsrahmen, innerhalb dessen Gemeinwohlziele

durch Private unter Marktbedingungen erreicht werden sollen, muss er sich schon zur Erreichung der Gemeinwohlziele auf die Planungs- und Investitionszeiträume der Unternehmen einlassen können.“

Des Weiteren sind folgende im Berichtszeitraum ergangenen Entscheidungen erwähnenswert:

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht wies mit Beschluss vom 14. Februar 2005 die Beschwerde eines Naturschutzvereins gegen einen abfallrechtlichen Bescheid zurück.

Mit Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 4. Januar 2005 wurde die Ablehnung eines Planfeststellungsbeschlusses durch das Sächsische Oberbergamt bestätigt.

Die Anfechtung eines Planfeststellungsbeschlusses durch mehrere Einwender ist ebenfalls Gegenstand eines weiteren erstinstanzlichen Urteils gewesen. Mit Urteil des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 21. Dezember 2005 wurden die gegen einen Planfeststellungsbeschluss gerichteten Klagen wegen Unzulässigkeit abgewiesen.

Für den bergrechtlichen Vollzug ebenfalls von Bedeutung war das Urteil des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 30. November 2005. Damit wurde die Rechtmäßigkeit einer gegen einen Gesamtvollstreckungsverwalter gerichteten Anordnung zur Vorlage von Unterlagen nach Abfallrecht bestätigt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich dies auf ein vergleichbares Verfahren, das allerdings eine bergrechtliche Anordnung betrifft, auswirken wird.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 6 Klageverfahren abgeschlossen. Sieben Klagen bzw. Anträge gingen bei den Verwaltungsgerichten neu ein. Von Bedeutung sind dabei besonders die Verfahren, die mit der Flutung des Tagebaues Delitzsch-Südwest in Zusammenhang stehen. Es war ein deutlicher Rückgang sowohl bezüglich der Neueingänge als auch bei den Erledigungszahlen gegenüber dem letzten Jahr zu verzeichnen, wobei die Erledigungsquote letztlich von der jeweiligen Praxis der Verwaltungsgerichte abhängig ist. Ob sich dies fortsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Bei den Widerspruchsverfahren wurden im Jahr 2005 insgesamt 15 Verfahren erledigt, 23 gingen neu ein. Die Zahlen bewegen sich damit annähernd im Vorjahresbereich. Besondere Bedeutung hatten hierbei ebenfalls die Widerspruchsbescheide im Zusammenhang mit der Flutung des Tagebaus Delitzsch-Südwest sowie im Bereich Berechtigtenswesen.

Des Weiteren wurden fünf neue Anträge auf Grundabtretung registriert. Davon konnten drei Verfahren im Vergleichswege erledigt werden. Die übrigen – auch aus den Vorjahren noch anhängigen - Verfahren ruhen bzw. befinden sich in Bearbeitung. Erfreulich ist, wie auch schon im letzten Jahr, dass es gelungen ist, streitige Beschlüsse zu vermeiden und Kompromisslösungen zwischen den Beteiligten zu vermitteln.

2.9 Ausbildung

Am Ende des Berichtsjahres wurden zwei Bergreferendare im Vorbereitungsdienst für den höheren Staatsdienst im Bergfach sowie zwei Bergvermessungsreferendare im Vorbereitungsdienst für den höheren Staatsdienst im Markscheidfach ausgebildet. Im Rahmen der Referendarausbildung waren Mitarbeiter der Bergverwaltung als Vertreter des Freistaates

Sachsen in den gemeinsamen Prüfungsausschüssen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Bergreferendare) und beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Bergvermessungsreferendare) tätig.

37 Bergbaubeflissene und vier Beflissene des Markscheidefachs begannen ihre Ausbildung beim Sächsischen Oberbergamt. Drei Bergbaubeflissenen und acht Beflissenen des Markscheidefachs konnte eine Abschlussbescheinigung erteilt werden. Unter Berücksichtigung der durch vorzeitigen Abbruch der Ausbildung ausgeschiedenen Beflissenen wurden am Ende des Jahres 112 Bergbaubeflissene und 25 Beflissene des Markscheidefachs geführt. Diese führten im Jahr 2005 insgesamt 90 Beflissenenpraktika durch.

Der Vorsitz im Obmannkreis Ausbildung und Prüfung des Länderausschusses Bergbau ging im Berichtsjahr an das Sächsische Oberbergamt.

Des Weiteren werden am Sächsischen Oberbergamt jährlich einige Praktika von Schülern oder Studenten abgeleistet.

Von Vertretern der Bergbehörde wurden im Berichtsjahr folgende Vorlesungen, Seminare oder Lehrgänge gehalten:

Name	Fachgebiet Thema	Lehreinrichtung
Schmidt, R.	Vorlesung „Bergrecht“	TU Bergakademie Freiberg
Schmidt, R.	Vorlesung „Arbeitssicherheit im Bergbau“	TU Bergakademie Freiberg
Klieboldt, U.	Bergrecht für Befähigungsscheinanwärter und -inhaber nach SprengG	Dresdner Sprengschule GmbH

Ein Mitarbeiter des Sächsischen Oberbergamtes ist im Prüfungs- und im Aufgabenauswahlausschuss sowie in der Lehrplankommission für die Ausbildung zum Bohrtechniker an der Fachschule für Technik im

beruflichen Schulungszentrum „Julius Weißbach“ in Freiberg vertreten.

2.10 Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Berichtsjahr hat das Sächsische Oberbergamt wieder für Presse, Rundfunk und Fernsehen zu einer Vielzahl bergbaulicher und bergbehördlicher Fragen informiert und Stellung genommen.

Wie auch im Jahr 2004 bildete die Information zu den Folgen der Hochwasserkatastrophe insbesondere im Altbergbau einen Schwerpunkt. Die Schäden an Wasserlösestollen und zahlreiche Tagesbrüche an exponierten Stellen führten zu einer Vielzahl von Anfragen. Vertreter örtlicher und überregionaler Medien wurden durch die Mitarbeiter der Bergverwaltung so umfassend informiert und unterstützt, dass eine zeitnahe Berichterstattung gewährleistet werden konnte.

Des Weiteren nahmen Vertreter des Sächsischen Oberbergamtes an Sitzungen verschiedenster Verwaltungsgremien, an Bürgerversammlungen und anderen Veranstaltungen teil und erteilten Auskünfte über rechtliche Aspekte der Zulassungsverfahren, aber auch zu konkreten Fragen über Vorhaben und laufende Betriebe, u. a. zu Lärm- und Staubimmissionen, der Wiedernutzbarmachung und der Belastung durch den Transport.

Das Sächsische Oberbergamt ist Mitorganisator des Freiburger Kolloquiums. Dieses bietet für die geowissenschaftlich und bergbaulich interessierte Öffentlichkeit eine Reihe von Vortragsabenden an. 2005 fanden sechs Veranstaltungen statt.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Oberbergamt und dem Staatlichen Geologischen Dienst im Sächsischen Landesamt für Umwelt und

Geologie wird seit 1994 die Reihe „Bergbau in Sachsen“ herausgegeben. Bisher sind erschienen:

- Band 1 Das Zinnerz-Lagerstättengebiet Ehrenfriedersdorf / Erzgebirge (1994)
- Band 2 Flussspatlagerstätten des Südwestvogtlandes Schönbrunn, Bösenbrunn, Wiedersberg (1996)
- Band 3 Erläuterungen zur Karte „Mineralische Rohstoffe Erzgebirge - Vogtland / Krusne hory 1:100.000 Karte 2 Metalle, Fluorit / Baryt - Verbreitung und Auswirkungen auf die Umwelt (1997)
- Band 4 Das Lagerstättengebiet Geyer (1997)
- Band 5 Die Schwerspatlagerstätte Brunndöbra und das Schwerspatvorkommen Scharrtanne im Ostvogtland / Westerbirge (1998)
- Band 6 Die Uranerz- Baryt- Fluorit- Lagerstätte Niederschlag bei Bärenstein, nebst benachbarten Erzvorkommen (2002)
- Band 7 Die Uranlagerstätte Königstein (2000)
- Band 8 Die polymetallische Skarnlagerstätte Pöhla-Globenstein (2002)
- Band 9 Die Zinnlagerstätte Altenberg (2002)
- Band 10 Wismut-, Kobalt-, Nickel- und Silbererze im Nordteil des Schneeberger Lagerstättenbezirkes (2003)
- Band 11 Der Braunkohlenbergbau im Südraum Leipzig (2004)

In Vorbereitung:

- Band 12 Das Döhlener Becken bei Dresden – Geologie und Bergbau

Die Druckschriften dieser Reihe sind im Vertrieb der saxoprint GmbH

Enderstraße 94

D-01277 Dresden

E-Mail: versand@saxoprint.de

Telefon: 0351 2044 369

Fax: 0351 2044 366

erhältlich.

3 Sicherheit und Umweltschutz im Bergbau

3.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bewertung und Tendenzen der Unfallentwicklung

Im Jahr 2005 wurden dem Sächsischen Oberbergamt insgesamt 76 Unfälle mit einem Arbeitsausfall von mehr als drei Arbeitstagen angezeigt. Gegenüber dem Jahr 2004 mit insgesamt 120 angezeigten Unfällen ist damit eine stark rückläufige Tendenz festzustellen. Leider waren im Berichtsjahr zwei tödliche Unfälle zu verzeichnen. Der Tagebau Vereinigtes Schleenhain der MIBRAG mbH konnte im nunmehr dritten Jahr unfallfrei arbeiten.

Komplexkontrolle Geotechnische Sicherheit

Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit im Arbeitsschutz bildete die gemeinsam mit einem vom Sächsischen Oberbergamt anerkannten Sachverständigen für Böschungen und der Steinbruchsberufsgenossenschaft durchgeführte Kontrollbefahrung zur geotechnischen Sicherheit in ausgewählten sächsischen Steinbruchbetrieben. Soweit dabei Mängel festgestellt wurden (z.B. Nichteinhaltung von vorgeschriebenen Böschungswinkeln bzw. -höhen) sind die erforderlichen Anordnungen zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes durch das Sächsische Oberbergamt getroffen worden.

Grubenkontrolleure (GK)

Neben der bereits im Kapitel 2.2 erwähnten Betriebsaufsicht werden regelmäßige Betriebskontrollen durch

die Grubenkontrolleure durchgeführt. Diese erfolgen grundsätzlich nach einer Vorabstimmung mit dem jeweils zuständigen Betriebsplanbearbeiter. Zu den Befahrungen werden Befahrungsberichte erstellt, die wöchentlich dem Betriebsplanbearbeiter und dem Referenten für Arbeitsschutz zugestellt werden.

Im Berichtszeitraum wurden durch die Grubenkontrolleure insgesamt 339 Betriebskontrollen durchgeführt, davon 17 unter Tage, 248 in Tagebauen und 74 in sonstigen übertägigen Betriebsbereichen.

Die Kontrollen dienen der Gefahrenabwehr an Arbeitsplätzen in den der Bergaufsicht unterstehenden Betrieben sowie bei Maßnahmen der Bergbehörde nach Polizeirecht.

Folgende schwerpunktmäßige Häufung von Mängeln wurden bei den Betriebskontrollen durch die Grubenkontrolleure festgestellt:

- mangelhafte Trittsicherheit auf Laufstegen und Podesten,
- lockere und ungesicherte Lichtgitterroste,
- fehlende Schutzvorrichtungen an Bandanlagen,
- nicht ordnungsgemäß gespannte Reißleinen an Bandanlagen,
- unzureichende Beschilderung an Tagebaugeräten und Anlagen,
- ungesicherte Fahrwege an Böschungskanten,
- mangelhafte Verkehrs -und Betriebssicherheit bei Fahrzeugen für den innerbetrieblichen Transport,
- fehlende bzw. mangelhafte Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Ausrüstung.

Die Mängelliste zeigt, dass regelmäßige Kontrollen unverzichtbarer Bestandteil der täglichen Arbeit sind und bleibt. Auch in diesen Fällen hat das Sächsische

Oberbergamt die notwendigen Maßnahmen zur Abstellung der Mängel getroffen.

Verantwortliche Personen, Arbeitssicherheitliche Dienste

Die Arbeitssicherheit der Beschäftigten wird im Bergrecht besonders durch die Bergaufsicht, das Vorschriftenwesen und durch die Bestellung von verantwortlichen Personen gewährleistet.

Als Besonderheit enthält das Bergrecht gesetzliche Regelungen mit Bezug auf die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes. Nach dem Bundesberggesetz (BBergG) trägt der Unternehmer die Verantwortung für die Einhaltung bergrechtlicher Pflichten zur ordnungsgemäßen Errichtung, Führung und Einstellung des Betriebes. Soweit erforderlich sind durch den Unternehmer zur Erfüllung der Aufgaben weitere Personen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes zu bestellen.

An diese verantwortlichen Personen werden hohe Anforderungen gestellt. So sind Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung nachzuweisen. Unter Angabe der Stellung im Betrieb sowie der Vorbildung sind die verantwortlichen Personen der zuständigen Bergbehörde sowohl nach der Bestellung als auch nach dem Ausscheiden namhaft zu machen.

Daneben hat der Unternehmer nach der Bergverordnung über einen arbeitssicherheitlichen und betriebsärztlichen Dienst (BVOASi) zur Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung im Betrieb einen arbeitssicherheitlichen und betriebsärztlichen Dienst einzurichten oder diese Pflichten auf anderer Weise zu erfüllen. Der betriebsärztliche Dienst ist im Wesentlichen als außerbetrieblicher Dienst organi-

siert. Im Berichtsjahr wurde ein Arzt zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen gemäß § 3 Abs. 1 der Bergverordnung zum gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten (Gesundheitsschutz - Bergverordnung – GesBergV) neu ermächtigt, eine Ermächtigung ist auf Grund des Eintrittes in den Ruhestand erloschen. Gegenwärtig sind 31 Ärzte entsprechend ihrer Ermächtigung für den Freistaat Sachsen tätig.

3.2 Rettungswesen

Am 31. Dezember 2005 standen in Sachsen drei Grubenwehren sowie eine Gasschutzwehr unter Bergaufsicht. Das waren jeweils eine Grubenwehr in den beiden Sanierungsbetrieben Aue und Königstein der Wismut GmbH, eine Grubenwehr bei der STRABAG im mitteldeutschen Revier am Standort Espenhain und die Gasschutzwehr der Vattenfall Europe Mining AG am Standort Schwarze Pumpe.

	Grubenwehren	Gasschutzwehr
Oberführer/Gasschutzleiter	15	4
Trupp- bzw. Gruppenführer	20	5
Wehrmänner	22	14
Gerätewarte	12	8
Sonstige	11	0
Insgesamt	80	31

Zusammensetzung der Grubenwehren und der Gasschutzwehr am 31. Dezember 2005

3.3 Sprengwesen

Im Berichtsjahr wurden zehn Erlaubnisse nach § 7 SprengG und 22 Befähigungsscheine nach § 20 SprengG erteilt bzw. verlängert oder ergänzt. Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und anderer Vorschriften sind die Anforde-

rungen an die Zuverlässigkeit von Personen, die mit Sprengstoffen umgehen, erhöht worden. Damit hat sich allerdings auch der Verwaltungsaufwand zur Bearbeitung solcher Verfahren vergrößert. Dieser Bereich stellt damit auch zukünftig einen wichtigen Arbeitsbereich innerhalb der Bergbehörde dar.

In Sachsen wurden 2005 im Bergbau ca. 8.000 t Sprengstoffe hauptsächlich für die Gewinnung von rund 20 Mio. t Festgesteinen eingesetzt. Dabei ist der Trend zum Einsatz von Emulsionssprengstoffen weiter ungebrochen. ANC Sprengstoffe und gelatinöse Sprengstoffe treten dabei immer mehr in den Hintergrund. Nichtelektrische Zündsysteme (Zündschlauchzündung) verdrängen dabei das traditionelle elektrische Zündsystem. In einigen Fällen kommen auch elektronische Zündsysteme zum Einsatz, die aber aufgrund ihres noch höheren Preises nur für Sprengungen verwendet werden, bei denen es auf die sehr exakte Initiierung der Sprengladungen ankommt.

Im Berichtszeitraum wurden durch das Sächsische Oberbergamt Erschütterungsmessungen bei 13 Sprengungen vorgenommen. In keinem der überwachten Fälle wurde eine Überschreitung der zulässigen Anhaltswerte nach DIN 4150 festgestellt. Das Sächsische Oberbergamt verfügt auch über ein optisches Dehnungsmesssystem, das an zwei Immissionsorten zum Einsatz kam. Damit ist es jetzt erstmalig ohne großen technischen Aufwand möglich, die tatsächliche Belastung von Bauteilen eines Hauses exakt und langzeitstabil zu erfassen.

Die sprengfachkundliche Ausbildung im Freistaat Sachsen wird von der Dresdner Sprengschule GmbH durchgeführt. Diese ist Träger von staatlich anerkannten Lehrgängen im Bereich des Sprengstoffrechtes. Vor einem Vertreter des Sächsischen Ober-

bergamtes als zuständiger Behörde gemäß § 36 Abs. 3 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) wurden folgende Prüfungen abgelegt:

- im Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten über Tage einschließlich Sonderlehrgang Kultursprengungen 27 Prüfungen,
- im Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten unter Tage 19 Prüfungen sowie
- im Sonderlehrgang Großbohrlochsprengungen acht Prüfungen.

Die Fachkunde wird jeweils für fünf Jahre erworben und ist regelmäßig durch Wiederholungslehrgänge aufzufrischen. Über die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrgängen wurden 146 Zeugnisse nach § 36 Abs. 5 der 1. SprengV ausgestellt.

rungen an die Zuverlässigkeit von Personen, die mit Sprengstoffen Erteilte Erlaubnisse	5
Erteilte Befähigungsscheine	3
Zulassung von Sonderbetriebsplänen für Sprengarbeiten oder die Errichtung und den Betrieb von Sprengmittelager (einschließlich deren Änderungen und Ergänzungen)	41
Anzahl der zum Sprengwesen eingegangenen und bearbeiteten Beschwerden	23
Anzahl der Kontrollen im Sprengwesen	24
Anzahl der untersuchten Vorkommnisse	1

Aktivitäten im Sprengwesen im Jahr 2005

3.4 Sachverständige

Im Berichtsjahr wurden vier Sachverständige neu anerkannt sowie vier bestehende Anerkennungen antragsgemäß verlängert. Unter Berücksichtigung der in diesem Jahr erloschenen Anerkennungen (Altersruhestand, Unternehmenswechsel) ergibt sich folgende Übersicht:

Fachgebiet	Anzahl
Böschungen	49
Brandschutz	2
Eisenbahnsicherungsanlagen	5
Elektrotechnik	4
Schachtförderanlagen	7
Schwimmende Geräte	6
Tagebautwässerung	19
Tagebaugroßgeräte und Hebezeuge	11
Insgesamt	103

3.5 Abfallwirtschaft im Bergbau

Abfallwirtschaft im Bergbau

Für die beim Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen unvermeidlich anfallenden bergbaulichen Abfälle gilt nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eine Ausnahmeklausel und damit das Bundesberggesetz. Danach sind diese Abfälle im Rahmen bergrechtlicher Betriebspläne gemeinwohlverträglich zu entsorgen. Auf Grund der spezifischen bodenphysikalischen Eigenschaften dieser meist mineralischen Stoffe dominiert deren Einsatz für bergtechnische Zwecke bei Stabilisierungsmaßnahmen, Hohlraumverfüllungen und Geländebauwerken in Bergbaubetrieben. Ebenso bietet der Bergbau die Möglichkeit, geeignete bergbaufremde Abfälle bei derartigen Vorhaben zu verwerten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt ca. 12 Mio. t bergbaufremde mineralische Abfälle im Bergbau des Freistaates Sachsen verwertet. Dies ist der größte Teil aller insgesamt anfallenden Abfallmengen im Freistaat. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

- ca. 9 Mio. t. Bodenaushub,
- ca. 2 Mio. t. Braunkohlenasche und REA-Gips und
- ca. 1 Mio. t Bauschutt.

Insbesondere im Steine- und Erdenbergbau wird die Möglichkeit genutzt, im Rahmen des Ausgleichs der Folgen von Eingriffen in die Landschaft und der Wiedernutzbarmachung von bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen bergbaufremde Abfälle zu verwerten. Im Berichtszeitraum waren dies etwa 9 Mio. t mineralische Abfälle.

Damit kommt es zu einem Ausgleich zwischen bergtechnisch erforderlichen Bedarf an geeigneten Mineralstoffen einerseits und der gestiegenen Nachfrage nach günstigen Verwertungsmöglichkeiten für umweltverträgliche Mineralstoffe andererseits.

Im Berichtszeitraum wurden von ca. 140 Bergbaubetrieben im Rahmen bergtechnisch erforderlicher Arbeiten bergbaufremde Abfälle verwertet.

Im Untertagebereich sowie bei der Sanierung untertägiger Hohlräume wurden ca. 70.000 t Braunkohlenfilterasche bei Stabilisierungsmaßnahmen verarbeitet. Braunkohlenfilterasche eignet sich für derartige Maßnahmen auf Grund ihrer puzzolanischen Eigenschaften (in Gegenwart von Wasser tritt eine Aushärtung ein) hervorragend als Ersatzbaustoff.

3.6 Besondere Ereignisse und bemerkenswerte Unfälle

Tödlicher Unfall eines Jugendlichen am 13.08.2005 bei bergmännischen Arbeiten in einem durch einen Verein betriebenen Besucherbergwerk. Der Jugendliche verstarb an einer akuten Kohlenmonoxydvergiftung, die durch den untertägigen Betrieb eines benzinbetriebenen Stromaggregates ausgelöst wurde. Ursache des Unfalls war die eigenmächtige Durchführung von Arbeiten ohne Arbeitsauftrag im Untertagebereich entgegen den Festlegungen des Betriebsplanes. Durch das Sächsische Oberbergamt wurden als Konsequenz

verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes bei der Durchführung von bergmännischen Arbeiten in Besucherbergwerken eingeleitet. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Festlegungen im Jahr 2006 im Rahmen einer Schwerpunktkontrollaktion durch das Sächsische Oberbergamt geprüft. Ein weiterer schwerer Unfall (Beckenfraktur) mit teilweisem Verschütten eines Arbeitnehmers durch das Abrutschen von Massen der Grabenwand eines Entwässerungsgrabens ereignete sich in einem Tontagebau. Als Ursache wurde der fehlende Verbau bzw. das Nichtabböschchen der Wände des Entwässerungsgrabens ermittelt. Durch das Sächsische Oberbergamt wurden auch in diesem Fall Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Beschäftigten im Betrieb ergriffen.

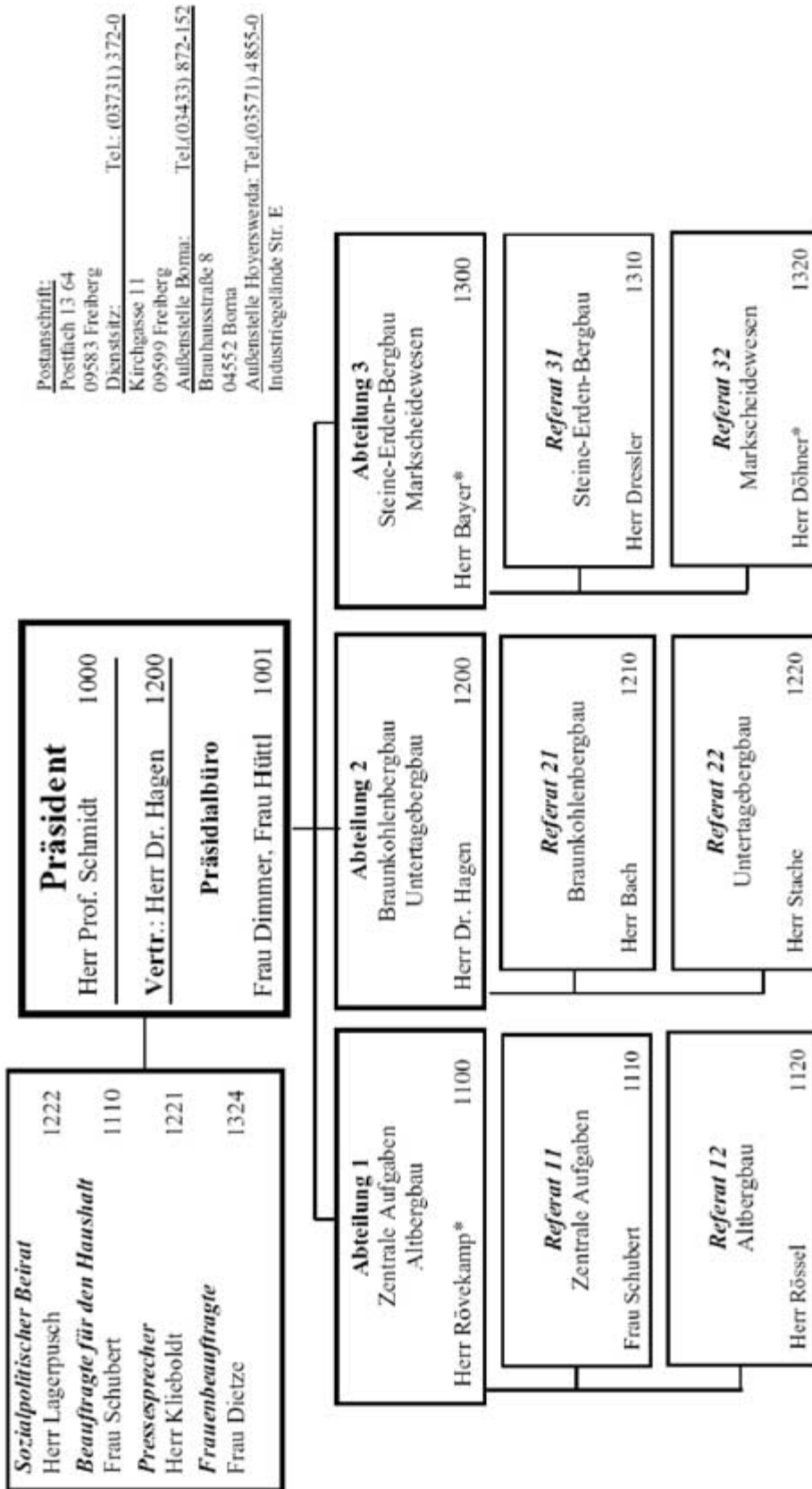
Anlagenverzeichnis

Anlage

- 1 Organigramm des Sächsischen Oberbergamtes
- 2 Organigramm des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit
- 3 Übersicht zu den im Freistaat Sachsen vorhandenen Besucherbergwerken und -höhlen sowie zu sonstigen zur Besichtigung freigegebenen unterirdischen Hohlräumen

Organigramm des Sächsischen Oberbergamtes

Stand: 01.06.2006



* kommissarisch

Anlage 1

Anlage 3

Besucherbergwerke und -höhlen (Stand: 31. Dezember 2005)

Nr.	Name des Objektes	Ansprechpartner
Besucherbergwerke		
1	Alaunbergwerk „Ewiges Leben“ Plauen	Vogtländischer Bergknappenverein zu Plauen e.V. Herr Müller Bonhoeffer Straße 140 08525 Plauen
2	„Reiche Zeche“ und „Alte Elisabeth“	TU Bergakademie Freiberg-Sächsisches Lehr- u. Forschungsbergwerk Herr Grund Fuchsmühlenweg 9 09599 Freiberg
3	Alte Hoffnung Erbstolln	Alte Hoffnung Erbstolln e.V. Herr Riedl Feldstraße 15 09648 Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach
4	Altstolln Morgenstern Pöhla	Förderverein Freizeitzentrum mit Besucherbergwerk Luchsbachtal Pöhla e.V. Frau Grund Karlsbader Straße 30 08352 Pöhla
5	Andreas-Gegentrum-Stolln Jöhstadt	Altbergbau Andreas-Gegentrum-Stolln im Preßnitztal e.V. Herr Freier Steinbacher Straße 13 09456 Mildena OT Oberschaar
6	Aurora Erbstolln	„Aurora Erbstolln“ e.V. Herr Fischer Moritz- Fernbacher- Straße 1a 01705 Freital
7	Bartholomäusschacht Brand-Erbisdorf	Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf Herr Maruschke Markt 1 09618 Brand-Erbisdorf
8	Ehemaliger Entwässerungsstolln der 1. Sohle des Alten Lagers Kalkwerk Lengefeld	Knappschaft Kalkwerk Lengefeld e.V. Herr Schmidt Postfach 12 09512 Lengefeld
9	Dorotheastolln Cunersdorf	IG Altbergbau Dorotheastolln Cunersdorf e.V. Herr Süß Karlsbader Straße 4 09465 Sehma
10	Felsendome Rabenstein	Schaubergwerk Felsendome Rabenstein Herr Tomek Weg nach dem Kalkwerk 5 09117 Chemnitz

Nr.	Name des Objektes	Ansprechpartner
11	Frisch-Glück „Glöckl“	Lehr- & Schaubergwerk Frisch Glück „Glöckl“ Herr Krauß Wittigsthalerstraße 13-15 08347 Johanngeorgenstadt
12	Fundgrube „Weißer Hirsch“	Bergsicherung Schneeberg GmbH Herr Schönherr Kobaltstraße 42 08289 Schneeberg
13	„Fundgrube Gesellschaft“ (Siebenschleherer Pochwerk)	Stadtverwaltung Schneeberg Herr Windisch Markt 1 08289 Schneeberg
14	Gläserstolln Hüttengrund Marienberg	Bergknappschaft Marienberg e.V. Herr Rosenberger Töpferstraße 22 09496 Marienberg
15	Grube Tannenberg	Besucherbergwerk „Grube Tannenberg“ Herr Gerisch Zum Schneckenstein 08262 Tannenbergsthal / OT Schneckenstein
16	Herkules Frisch- Glück	Gemeindeverwaltung Beierfeld Herr Bm Rudler August- Bebel- Straße 79 08340 Beierfeld
17	Hülfe des Herrn Merzdorf- Biensdorf	Hülfe des Herrn Alte Silberfundgrube e.V. Herr Mitka Albert- Schweitzer- Straße 16 09669 Frankenberg
18	Im Gößner	Erzgebirgsmuseum Annaberg-Buchholz Herr Nicklaus Große Kirchgasse 16 09456 Annaberg-Buchholz
19	Kellerberg	Stadtverwaltung Waldheim Heimatmuseum Herr Schuster, Frau Natzschka Postfach 31 04734 Waldheim
20	Markus Röhling Stolln	Markus Röhling Stollen Frohnau e.V. Herr Kannegießer Sehmatalstraße 13 09488 Schönfeld
21	Neubeschert- Glück- Stolln Altenberg	Bergbaumuseum Altenberg Herr Schröder Mühlenstraße 2 01773 Altenberg
22	Pöhla- Tellerhäuser	Wismut GmbH, NL Aue Herr Schmidt, Herr Rosmej Talstraße 7 08118 Hartenstein

Nr.	Name des Objektes	Ansprechpartner
23	Schacht 15 IIb / Markus-Semmler-Sohle Lagerstätte Schlema/Alberoda	Wismut GmbH, NL Aue Herr Schmidt, Herr Rosmej Talstraße 7 08118 Hartenstein
24	Segen Gottes Erbstolln	Segen Gottes Erbstolln e.V. Herr Schmidt 04741 Gersdorf b. Roßwein/Sa
25	Segen Gottes Erbstolln Niederwinkel/Uhlsdorf	AG Altbergbau/Geologie Westsachsen e.V. Herr Dr. Faust Georgenkirchweg 22 09117 Chemnitz
26	Silberstollen	Stadtverwaltung Geising Fremdenverkehrsbüro Frau Weißbach, Herr Fischer Hauptstraße 25 01778 Geising
27	Sprengmittellager-Altlager Kalkwerk Lengefeld	Stadtverwaltung Lengefeld Bm Herr Wappler Markt 1 09514 Lengefeld
28	St. Anna am Freudenstein	IG Historischer Bergbau Zschorlau e.V. Herr Tschiedel Hubertusstraße 74 08280 Aue
29	Tagesstrecke Oberes Revier Burgk	Museum Städtische Sammlung Freital auf Schloß Burgk Herr Günther Altburgk 61 01705 Freital
30	Tiefer Molchner Stolln	„Tiefer Molchner Stolln“ Herr Scheuermann Dorfstraße 67 09496 Pobershau
31	Trau auf Gott- Erbstolln	Gemeindeverwaltung Lichtenberg Frau Schädlich Bahnhofstraße 3A 09638 Lichtenberg
32	Unbenannte Stollenanlage am Zschopauufer	Altbergbauverein Heilige-Dreifaltigkeit-Fundgrube Zschopau e.V. Herr Meyer Chemnitzer Str. 59 09405 Zschopau
33	Vereinigt Zwitterfeld zu Zinnwald	Besucherbergwerk „Vereinigt Zwitterfeld zu Zinnwald“ Herr Barsch Goetheweg 8 01773 Zinnwald- Georgenfeld
34	Zinngrube Ehrenfriedersdorf	Zweckverband Sächsisches Industriemuseum Herr Kreibich Am Sauberg 1 09427 Ehrenfriedersdorf

Nr.	Name des Objektes	Ansprechpartner
35	St. Anna-Fundgrube	AG Altbergbau/Geologie Westsachsen e. V. Herr Dr. Faust Georgenkirchweg 22 09117 Chemnitz
36	„Altes Bergwerk“ Miltitz	Gemeindeverwaltung Triebischtal Herr BM Beyer Talstraße 2 01665 Miltitz
37	„Fortuna Stolln“	Gemeindeverwaltung Deutschneudorf Herr BM Haustein Bergstraße 9 09548 Deutschneudorf
38	Fundgrube „St. Christoph“	Knappschaft Breitenbrunn e.V. Herr Pausch St. Christoph 12 08359 Breitenbrunn
39	Wille Gottes Stolln	Stadtverwaltung Thalheim Herr Kühn Hauptstraße 5 09380 Thalheim
40	Alaunwerk Reichenbach – Mühlwand	Stadtverwaltung Reichenbach Herr Hennebach Markt 6 08468 Reichenbach
41	Stollensystem „Am Graben“	Kirchberger Natur- und Heimatfreunde im NABU Deutschland Landesverband Sachsen e.V., Herr Prehl Innungsstraße 18 08107 Kirchberg
42	Vestenburger Stollen	Historischer Bergbauverein Aue e.V. Frau Vieregge Bergfreiheit 11 08280 Aue
43	Marie Louise Stollen	Kurortentwicklungs- u. Förderverein Bad Gottleuba- Berggießhübel e.V. Herr Blesik Hauptstraße 9 01819 Kurort Berggießhübel
44	Gottes Segen Fundgrube Zöblitz	Erzgebirgische Bergbauagentur GF Herr Richter Freiberger Str. 18 09517 Zöblitz
45	St. Briccius Fundgrube am Pöhlberg Geyersdorf	Gewerkschaft St Briccius e.V. Geyersdorf Herr Beier Lohngasse 1 09420 Wolkenstein
46	Sachzeugen Zwönitzer Bergbaugeschichte	Stadtverwaltung Zwönitz BM Herr Schneider Markt 6 08927 Zwönitz

Nr.	Name des Objektes	Ansprechpartner
47	Fuchslochstollen Rittersgrün	Knappschaft 1743 Rittersgrün e.V. Herr Seltmann Waldweg 7 08355 Rittersgrün
48	Kuttenbergwerk Löbnitz	IG Historischer Erzbergbau Löbnitz e.V. Herr Hahn Bahnhofstraße 66a 08297 Zwönitz
49	Friede Gottes Stolln Bockau	Gemeindeverwaltung Bockau BM Herr Baumann Schneeberger Str. 49 08324 Bockau
50	Rother Adler Rittersgrün	Knappschaft 1743 Rittersgrün e.V. Herr Seltmann Waldweg 7 08355 Rittersgrün
51	Fridolin am Zigeuner Pöhla	Förderverein Freizeitzentrum mit Besucherbergwerk Luchsbachtal Pöhla e.V. Frau Grund Karlsbader Str. 30 08352 Pöhla
52	Schwarzes Loch Jonsdorf	Jonsdorfer Gebirgsverein 1880 e.V. Herr Peter Pachl An der Sternwarte 6 02796 Kurort Jonsdorf
53	Grüner Zweig samt Gnade Gottes Schlettau	Bergknappschaft Schlettau e.V. Herr Jürgen Ziller Neugasse 5 09487 Schlettau
Besucherhöhle		
54	Drachenhöhle Syrau	Gemeindeverwaltung Syrau Frau Bauer Höhlenberg 10 08548 Syrau
Zur Besichtigung freigegebene unterirdische Hohlräume		
55	Bergkeller im Schönherrpark Chemnitz	Sächsischer Verein für technologieorientierte Forschung und Entwicklung e.V. Herr Dr. Langer Talstraße 53 09577 Niederwiese
56	Gangsystem Kellerberge Penig	Stadtverwaltung Penig Herr BM Eulenberger, Frau Scharf, Frau Fischer Markt 6 09322 Penig

Nr.	Name des Objektes	Ansprechpartner
57	Gangsystem Schloß Hinterglauchau	Museum und Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau 08371 Glauchau
58	Gangsystem Schloß Lichtenstein	Stadtverwaltung Lichtenstein Herr Fiedler Badergasse 17 09350 Lichtenstein
59	Hohlraumsystem Burgberg Meerane	Stadtverwaltung Meerane Frau Göthe Lörracher Platz 1 08393 Meerane
60	Hohlraumsystem Kaßberg Chemnitz	Chemnitzer Gewölbegänge e.V. Frau Demmler Elsasser Str. 7 09120 Chemnitz
61	Schaukellerareal Markt 4,5,6 Lommatzsch	Stadtverwaltung Lommatzsch Hauptamt Am Markt 1 01623 Lommatzsch

Impressum

Jahresbericht 2005, herausgegeben vom
Präsidenten des Sächsischen Oberbergamtes
Kirchgasse 11, 09599 Freiberg

Telefon: (03731) 372-0
Telefax: (03731) 372 1179

E-Mail: Poststelle@obafg.smwa.sachsen.de
Homepage: www.bergbehoerde.sachsen.de

Titelfoto

Tagebau Vereinigtes Schleenhain mit Kraftwerk Lip-
pendorf (Foto: MIBRAG)

Verteilerhinweis

Diese Druckschrift wird vom Sächsischen Oberberg-
amt im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Verpflich-
tung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausge-
geben. Sie darf weder von Parteien noch von deren
Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von 5 Monaten
vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung ver-
wendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Quellenhinweis zu den Übersichtskarten

Darstellung auf der Grundlage der Vektordaten der
Verwaltungsgrenze (VÜK200) mit Erlaubnis des
Landesvermessungsamtes Sachsen; Erlaubnisnum-
mer 3273/2006. Jede weitere Vervielfältigung dieser
Karten bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungs-
amtes Sachsen.

Bei Abdruck wird die Zustimmung des Herausgebers
erbeten.

